

Suitbert – Missionar und Klostergründer im Umfeld des merowingischen Frankenreichs

I. Einleitung

Das Frankenreich entstand im 5./6. Jahrhundert als Germanenreich auf dem Boden des römischen Gallien. Mit der fränkischen Großreichsbildung König Chlodwigs I. (482-511) begann die Zeit der merowingischen Herrscherdynastie und damit eine Epoche des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter, die geprägt war durch ein erbliches, Teilungen unterworfenen Königtum an der Spitze eines römisch-germanischen Vielvölkerstaates christlich-barbarischer Prägung. Gesellschaftliche Wandlungen gerade im 7. Jahrhundert schufen die Voraussetzungen für das europäische Frühmittelalter. Das Frankenreich der die merowingischen Könige ablösenden Karolinger war das frühmittelalterliche Großreich, das im 8. und 9. Jahrhundert nicht nur West- und Mitteleuropa politisch, kulturell und wirtschaftlich beherrschte, sondern weit über diesen Kernraum fränkischer Macht ausstrahlte. In Verbindung gebracht wird dieses Reich hauptsächlich mit Kaiser Karl dem Großen (768-814). Zu den geschichtlichen Entwicklungen im 9. Jahrhundert gehörte der politische Zerfall des Karolingerreiches, an dessen Stelle in einem langsamen historischen Prozess u.a. Deutschland und Frankreich traten.¹

Das Folgende möchte die Geschichte des merowingischen Frankenreichs am Anfang des Mittelalters vom 3. bis zum 8. Jahrhundert betrachten. Fränkisch-merowingische Geschichte ist Teil der antiken und spätantiken Geschichte des römischen Reiches (3.-5. Jahrhundert) und umfasst einen beträchtlichen Teil der europäischen Geschichte des Frühmittelalters (6.-8. Jahrhundert). Der geografische Rahmen ist durch West-, Mittel- und Teile Südeuropas gegeben, wobei hier ein gewisser Schwerpunkt auf dem Niederrheingebiet und Austrien

¹ Das Folgende vielfach nach: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, hier: S.3. – Frankenreich insbesondere der Merowinger: BECHER, M., Merowinger und Karolinger (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2009; BLEIBER, W., Das Frankenreich der Merowinger, Wien-Köln-Graz 1988; EWIG, E., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), 2 Bde., hg. v. H. AT SMA (= BdF 3,1-2), München 1976, 1979; EWIG, E., Die Merowinger und das Frankenreich (= Urban Tb 392), Stuttgart-Berlin 1988; EWIG, E., Die Franken und Rom (3.-5. Jahrhundert), in: RhVjbl 71 (2007), S.1-42; Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: Chlodwig und seine Erben, 2 Bde. (= Ausstellungskatalog), Mannheim-Mainz 1996; GEARY, P.J., Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen, München 1996; HARTMANN, M., Aufbruch ins Mittelalter. Die Zeit der Merowinger, Darmstadt 2003; HARTMANN, M., Die Merowinger (= BSR 2746), München 2012; HAUCK, K., Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa, in: FMSt 1 (1967), S.3-93; KAISER, R., Das römische Erbe und das Merowingerreich (= EdG 26), München 1993; KAISER, R., SCHOLZ, S., Quellen zur Geschichte der Franken und der Merowinger. Vom 3. Jahrhundert bis 751, Stuttgart 2012; NONN, U., Die Franken (= Urban Tb 579), Stuttgart 2010; SCHNEIDER, R., Das Frankenreich (= OGG 5), München 1982.

(Austrasien) liegen soll.² Die fränkische Geschichte begann im 3. Jahrhundert am Niederrhein, sie soll in dieser Darstellung mit dem angelsächsischen Missionar und Klostergründer Suitbert (†713) an den Niederrhein des endenden 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts wieder zurückkehren.

II. Römer und Franken am Niederrhein

II.1. Fränkische Frühgeschichte

Sowohl Konfrontation als auch Kooperation zwischen der Mittelmeermacht des römischen Reiches und den Germanen prägten den Zeitraum vom ersten Auftreten der Franken nach der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zur merowingischen Herrschaft am Niederrhein im 6. und 7. Jahrhundert.³ Der Niederrhein war seit dem Auftreten der Römer Grenzgebiet des *Imperium Romanum* gegenüber den rechtsrheinischen Germanen. Diese – lose als Stämme organisiert – bildeten indes im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert kaum eine Bedrohung. Erst das 3. Jahrhundert sollte u.a. den Gegensatz zwischen Römern und fränkischen Stämmen bringen. Mit der Eroberung Galliens durch den römischen Feldherrn und Politiker Gaius Julius Caesar (58-50 v.Chr.) und der Eingliederung des Landes in das römische Reich wurde auch das linke Niederrheingebiet Veränderungen unterworfen, wobei sich freilich dessen Herausbildung als römische Provinz *Germania inferior* (Niedergermanien) bis die 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts n.Chr. hinzog. Innerhalb dieser *provincia* sind eine militärische Zone erkennbar, die sich als Niedergermanischer Limes mit seinen Lagern und Kastellen unmittelbar am Rhein erstreckte, und dahinter gelegenes Zivilland, das im Wesentlichen nach *gentes* (u.a. Völkerschaften links- aber auch ehemals rechtsrheinischer Germanen) und/oder *civitates* (Umland mit einem städtischen Zentrum) gegliedert war. Dabei sind die *civitas* der Ubier mit dem Vorort Köln (*Colonia Claudia Ara Agrippinensium*) und die der Cugerner mit Xanten (*Colonia Ulpia Traiana*) als Hauptort zwei der bedeutendsten gewesen. Diese Zentren römischer Herrschaft und Verwaltung waren auch für die Romanisierung des Grenzgebietes im Sinne einer städtisch orientierten Gesellschaft wichtig.

Das 3. Jahrhundert n.Chr. wird allgemein mit der Krise des *Imperium Romanum* verbunden. Rechtsrheinisch, im Vorfeld des Rheinlimes, bildeten sich Stammesbünde (Großstämme) heraus, die – gerade in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts – römische Grenze und gallisches Hinterland bedrohten. Einer dieser Stammesbünde waren die Franken, deren Namen wohl nach der Mitte des dritten Jahrhunderts erstmals in den römischen Quellen erscheint. Dabei wird der Begriff „Franken“ sowohl als die ‚Mutigen, Kühnen, Ungestümen‘ interpretiert als auch im Sinne von ‚(frank und) frei‘. Gerade die letzte Deutung gewinnt angesichts der Rombezogenheit der Quellen an Plausibilität: Franken sind diejenigen „(von römischer Herrschaft) freien“ Germanen rechts vom Niederrhein.

Der Stammesbund war nur lose organisiert, eher ein Stammeschwarm, wie ihn die historische Forschung manchmal charakterisiert hat. In der Tat sind ältere Stämme als zu den Franken gehörig nachweisbar: Chamaven, Chattuarier, Brukterer und Amsivarier, eventuell auch Teile der Chauken und die Chatten. Im 4. Jahrhundert werden noch die Salier genannt.

² BUHLMANN, Frankenreich, S.3.

³ S.u. Kap. II.2.

Diese Stämme lassen sich im rechtsrheinischen Raum lokalisieren, u.a. die Brukterer im Kölner Vorland, die Chattuarier im Raum vor Xanten und an der Ruhr. Die Führung (teilweise als (Klein-) Königtum) der fränkischen (Teil-) Stämme hatte dabei die Oberschicht der *principes*, *duces* oder *reges* inne. Deren Kontakte waren es auch, die die fränkischen Stämme miteinander zum Stammesbund verknüpften. Damit ist klar, dass Stämme ihm zeitweise angehörten oder auch nicht, dass ethnische Faktoren eine geringere, Stammes(bund)traditionen eine größere Rolle spielten. Letztere basierten u.a. auf erfolgreichen Beutezügen von *principes* und deren Gefolgschaften auf römischem Gebiet.⁴

Die fränkischen Invasionen fügten dem römischen Reich und der spätantiken Provinz *Germania secunda* zweifellos beträchtlichen Schaden zu. Doch spätestens um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert trat mit der Neuorganisation des *Imperium Romanum* im Innern und nach außen eine Beruhigung ein. Auch die fränkisch-römischen Beziehungen veränderten sich hin zu einer Symbiose zwischen dem römischen Reich und den Franken. So ist zum einen die Ansiedlung der *laeti* (Laeten) erkennbar, also jener Gruppen gefangener Barbaren in Nordgallien, die als wehrdienstpflichtige Kolonen bezeichnet, zum anderen die Aufnahme von *dediticii*, von unterworfenen oder sich unterwerfenden Völkerschaften in den Reichsverband wie die Salier, zum dritten die Einbeziehung freier Germanen u.a. als *foederati* in den römischen Heeresdienst wie die fränkischen *principes* Merobaudes (372-383) und Arbogast (388-394) in hohen und höchsten Positionen, z.B. als *magistri utriusque militiae* (Heermeister).⁵

Die linksrheinischen Germanen und Barbaren wurden alsbald Träger einer gallisch-germanischen Mischzivilisation des 4. und beginnenden 5. Jahrhunderts, die auch das rechtsrheinische Gebiet beeinflusste. Es entstand – auch auf Grundlage der rhein-wesergermanischen Kultur der frühen Kaiserzeit – eine über die Reichsgrenzen hinausgreifende Kultur, die wesentlich von der fränkischen Oberschicht und ihren kriegerischen Gefolgschaften abhing.⁶

Trotz der Integration vornehmlich freier Germanen in die römische Ordnung blieben die rechtsrheinisch lebenden Franken mit ihren Einfällen nach Gallien auch weiterhin gefährlich. Nur ein starkes und stabiles Kaisertum konnte dem Einhalt gebieten. Als dies am Anfang des 5. Jahrhunderts nicht mehr gegeben war, begannen die Franken, verstärkt in das römische Reich einzudringen. Die Zeit der Beutezüge war vorüber; die sog. fränkische „Landnahme“, also die Besiedlung von linksrheinischem Gebiet durch germanische Krieger und Bauern, war gekommen. Das 5. Jahrhundert ist für die weitere Entwicklung am Niederrhein entscheidend. Die römische Herrschaft wurde abgelöst durch die der Franken, die Franken unter der Königsdynastie der salischen Merowinger politisch geeint. Die Ethnogenese der Franken aus einem Stammeschwarm von Einzelstämmen war spätestens im 5. Jahrhundert, vielleicht sogar schon nach der Mitte des 4. Jahrhunderts abgeschlossen, wiewohl die fränkischen Teilstämme auch weiterhin politische Größen blieben.

Erst im 4. Jahrhundert erwähnen die römischen Quellen, allen voran der römische Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus (†ca.395), den fränkischen Teilstamm der Salier. Die salischen Franken wurden im Jahr 358 als *dediticii* in Toxandrien (Nordbrabant) und da-

⁴ BUHLMANN, Frankenreich, S.4f; EWIG, Merowinger, S.9f; GEARY, Merowinger, S.81f. – Ethnogenese, germanische Stämme: WENSKUS, R., Stammesbildung und Verfassung, Köln-Graz 1961.

⁵ BUHLMANN, Frankenreich, S.5f; EWIG, Merowinger, S.9f; KAISER, Merowingerreich, S.16f.

⁶ Gallorömisch-germanische Mischkultur: BÖHME, H.W., Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. Studien zu Chronologie und Bevölkerungsgeschichte, Text, Tafelband (= Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd.19), München 1974.

mit auf römischem Territorium geduldet. Anscheinend war der für Gallien zuständige Caesar Julian (355/61-363) trotz des vermeintlichen Erfolges doch nicht stark genug, die Salier vom römischen Boden zu vertreiben. Diese hatten sich wohl schon vorher – wahrscheinlich von Norden über den Rhein kommend – hier eingerichtet, vielleicht im oder kurz nach dem Jahr 350 im Zusammenhang mit der Usurpation des Gegenkaisers Magnentius (350-353). Ammianus erwähnt auch kein Königtum bei den Saliern. Doch ist auch hier wie bei den rechtsrheinischen Franken mit einem Königtum zu rechnen. Danach verschwinden die Salier aus unseren Quellen, um erst im 5. Jahrhundert unter der Herrschaft von merowingischen Königen wieder aufzutauchen.

Nach dem Abzug der römischen Grenztruppen aus Niedergermanien nach 401 übernahmen fränkische *foederati* die Grenzverteidigung. Es muss aber in der römischen Provinz *Germania secunda* bald zu Ansiedlungen fränkischer Gruppen gekommen sein, die – noch 428 vertrieben – 436 endgültig Siedlungsgebiete im rheinisch-maasländischen Raum zugestanden bekamen. Auch Vorstöße der salischen Franken unter dem merowingischen König Chlodio nach Arras und Cambrai sind ab 440 erkennbar. Nach ihrer Niederlage gegen den römischen Heermeister Aetius 448 wurden sie von den Römern als *foederati* anerkannt. Schon 455 hatten die salischen Franken indes die Somme erreicht, um 460 die rheinischen Franken Köln erobert, um 479 Mainz besetzt.

Es waren damit fränkische Kleinkönigreiche auf römischem Boden entstanden. Gregor (†594), Bischof von Tours und Verfasser einer „Fränkischen Geschichte“, schreibt, dass die Franken ursprünglich aus Pannonien gekommen wären und dann am Rhein gesiedelt hätten, von wo sie auf die Gebiete des römischen Reiches übergreifen hätten. Interessant sind auch die Informationen, die Gregor hinsichtlich der fränkischen Landnahme übermittelt. Danach fand diese Landnahme in den linksrheinischen Gebieten statt, und zwar *iuxta pagos vel civitates*, „nach Gauen und Stadtbezirken“, d.h. es entstanden relativ kleinräumige Königreiche, die sich an den römischen *civitates* und deren (wenn auch im Rheingebiet wenig fassbaren) Untergliederungen, den *pagi*, orientierten. Und die Könige entstammten einem, dem adligsten Geschlecht, womit Gregor von Tours zweifellos die Merowinger meinte.

Die Rolle des Königtums ist also die entscheidende. Es ist das Heerkönigtum der Wanderungs- und Landnahmezeit, was sich hier offenbart. Fränkische *principes* und *duces* sind es, die sich mit ihren Gefolgschaften auf neu gewonnenem Land etablierten. Die heroische Leistung der Landnahme war es, die die *principes* zu (Klein-) Königen, Heerkönigen machte. Dabei besaßen die merowingischen Kleinkönige nach Gregor von Tours eine Sonderstellung: Alle fränkischen Könige waren aus merowingischem Geschlecht. Die Salier könnten sehr wohl merowingische Kleinkönige besessen haben; für die Rheinfranken galt dies indes so nicht. Wahrscheinlicher ist ein kognatisches Verwandtschaftsverhältnis. Dies ist zumindest aus den den fränkischen Stammesbund definierenden Beziehungen der Oberschicht zu erschließen.

Es stellt sich also in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts die folgende Situation dar: Salische (merowingische) Kleinkönigreiche, wie die eines Childerich von Tournai oder Ragnachar von Cambrai, standen neben den rheinfränkischen der Chattuarier um Xanten oder der Kölner Franken. Daneben gab es noch Reste römischer Herrschaft in Nordgallien, etwa unter Aegidius und Syagrius. Mit Letzteren als *foederati* verbunden waren zumindest die salischen Kö-

nige, unter ihnen vorrangig Childerich von Tournai (460-481/82).⁷

II.2. Fränkisches Rheinland im 5. und 6. Jahrhundert

Das 5. Jahrhundert war für die weitere Entwicklung am Niederrhein entscheidend. Die sogenannte fränkische Landnahme auf nordgallischem, ehemals römischem Gebiet löste die römische Herrschaft durch die der entstehenden fränkischen Kleinkönigreiche ab; die Franken wurden schließlich an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert unter Chlodwig I. (482-511) aus der Königsdynastie der salfränkischen Merowinger politisch geeint.⁸ Damit war der gesamte Niederrhein fränkisch geworden (*Francia Rhinensis*), führte aber in der Folgezeit nur ein Schattendasein als Randgebiet des Merowingerreiches, dessen machtpolitischer Schwerpunkt nun in der nordgallischen *Francia* lag.

Vom merowingischen Rheinland des 5. und 6. Jahrhunderts ist recht wenig überliefert. Hier sei auf einige Aspekte verwiesen, die einerseits Neubeginn, andererseits Kontinuität deutlich machen. So ist eine relative Kontinuität der politischen Großordnung im Kölner Raum von der Spätantike bis zur Merowingerzeit und darüber hinaus nachweisbar. Kernpunkt dieser Entwicklung ist das Land Ribuarien, die *terra Riboariense* o.ä. in einigen frühmittelalterlichen Quellen. Es gehörte – wie das nördlich davon gelegene Hattuarien – zu den Großräumen im Niederrheingebiet, die mehrere *pagi* umfassten und im 8. und 9. Jahrhundert auch im ostrheinischen Vorland (z.B. an der Ruhr) bezeugt sind. Die Bewohner Ribuariens wurden, ohne dass sich damit ein fränkischer Stamm verband, Ribuarier genannt, wobei die Deutung des Namens (etwa als „Uferbewohner“) recht umstritten ist. Kernland der *terra* war aber die römische *civitas Ubiorum*. Die fränkische Landnahme des 5. Jahrhunderts überdeckte zwar die alte Organisationsstruktur, die *Francia Rinensis* der rheinfränkischen Stämme hatte aber dennoch einen ihrer Mittelpunkte in Köln (Kölner Reich Sigiberts). Mit der Einverleibung des Rheinlands in das Reich Chlodwigs lebte jedoch die römische Bezirksaufteilung im Rahmen des merowingischen Austrasiens wieder auf. Dabei spielte auch die seit dem 7. und 8. Jahrhundert vorhandene Grenzstellung gegen die Sachsen eine Rolle. Und noch aus karolingischer Zeit ist ein ribuarischer Dukat („Herzogtum“) bezeugt.⁹

Eine römisch-fränkische Kontinuität fußt auf einer Legende. Eine fränkische Chronik aus dem 7. Jahrhundert, einem gewissen Fredegar zugeschrieben, berichtet, dass der erste König der Franken Priamus gewesen sei, nach der Zerstörung Trojas hätten die Franken unter einem König Friga sich an der Donau niedergelassen und wären unter Francio „nach Europa“ bis zum Rhein gezogen. Hier hätten sie eine neue Stadt Troja gegründet, die sie nach ihrem Herkunftsort benannt hätten. Was Fredegar hier erzählt, ist die fränkische Trojalegende. Augenscheinlich stammen nicht nur die Römer sondern auch die Franken von den Trojanern ab. Römer und fränkisches „Staatsvolk“ haben also dieselbe Herkunft, ein Indiz für die Kooperation zwischen den beiden Völkern im *regnum Francorum*, im entstehenden Frankenreich der Merowinger. Die Legende besitzt zudem einen Bezug auf das römische Reich, auf

⁷ BUHLMANN, Frankenreich, S.6f; EWIG, Merowinger, S.10-17; GEARY, Merowinger, S.84-89, KAISER, Merowingerreich, S.17-21.

⁸ BUHLMANN, Frankenreich, S.8. – Merowingerzeit (482-680/751) im Rheinland: EWIG, E., Frühes Mittelalter (= Rheinische Geschichte, Bd.1,2), Düsseldorf 1980, S.9-75; PETRI, F., Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze, 2 Halbbde., Bonn 1937; PETRI, F. (Hg.), Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (= WdF 49), Darmstadt 1973; PETRI, F., Die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze in der interdisziplinären Diskussion (= EdF 70), Darmstadt 1977.

⁹ BUHLMANN, Frankenreich, S.8; EWIG, E., Die Civitas Ubiorum, die Francia Rhinensis und das Land Ribuarien, in: EWIG, Gallien, Bd.1, S.472-503.

eine (vermeintliche?) Kontinuität, die auch mit dem Niederrhein zu tun hat. Denn das Troja „nicht weit vom Rhein“ ist die *Colonia Ulpia Traiana*, ist das römische Xanten. Und mag das römische Xanten auch keinen direkten topografischen Nachfolger gehabt haben, so blieb doch der Name noch in fränkischer Zeit im Bewusstsein: Aus *Traiana* wurde Troja. Die Legende baut darauf auf und vermittelt motivhaft Kontinuität und Zusammenhang. Für uns hingegen entpuppt sich die Kontinuität in vielem als Zäsur.¹⁰

Ebenfalls in „mythische Vorzeiten“ reicht die sog. „Fränkische Völkertafel“, eine u.a. auf der *Germania* des römischen Geschichtsschreibers Tacitus (†116/20) basierende, wahrscheinlich im oströmischen Reich um 520 entstandene Liste „germanischer“ Völkerschaften, die u.a. Franken und Römer (!) dem „germanischen Stammvater“ Istio und mithin den Istwäonen zuweist. Die Tafel gelangte in das Frankenreich, wurde um 700 dort ergänzt und abgeändert, u.a. durch Beifügung der Sachsen, und fand in mehreren frühmittelalterlichen Handschriften, auch des Klosters Reichenau am Bodensee, seinen Niederschlag.¹¹

Betrachten wir hinsichtlich der Frage nach „Kulturbruch“ oder „Kulturkontinuität“ am Niederrhein im 5. und 6. Jahrhundert noch die archäologischen Zeugnisse. Die Gräberfelder südlich des römischen Rheinkastells Gelduba (Gellep bei Krefeld) sind vom 1. bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts – und dies ist einmalig – durchgehend belegt. Von den Siedlungen, die es auch in fränkischer Zeit in der Nähe gegeben haben muss, gibt es aber keine Spuren. Nur die (Reihen-) Gräber spiegeln daher den Wandel am Niederrhein wider. Für die römische Zeit lassen sich Urnengräber aus der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts feststellen und damit eine Bestattungstradition, die noch bis zum 2. Jahrhundert andauern sollte. Erst dann finden sich Brandgräber, seit dem 3. Jahrhundert zunehmend Erdbestattungen, da die Sitte der Leichenverbrennung in dieser Zeit aufhörte. An Grabbeigaben gab es neben Fibeln, Terrakotta oder Keramik besonders im 4. Jahrhundert, der Blütezeit des römischen Gellep, auch Glasgefäße in den Körpergräbern. Gegen Ende des 4., zu Anfang des 5. Jahrhunderts finden sich Tutulusfibeln, ein Indikator für die entstandene gallisch-germanische Mischkultur zwischen Loire und Elbe. Dabei hatte sich bei der zumeist einheimischen Bevölkerung Gelleps um die Mitte des 4. Jahrhunderts ein Wandel angebahnt. Die Gräber wurden beigabenlos; statt in Süd-Nord-Richtung waren sie nun west-östlich orientiert. Ausnahmen davon bildeten u.a. die Gräber fränkischer Krieger, die im 5. Jahrhundert in Krefeld-Gellep auftauchten. Aus dem 6. Jahrhundert stammt ein fränkisches Fürstengrab in West-Ost-Orientierung mit einer Vielzahl von Gegenständen (Helm, Waffen, Gläser, Becken, Charonspfennig usw.), typisch für den Übergang zwischen antiker und mittelalterlicher Kultur. Bis Ende des 7. Jahrhunderts blieb die fränkische Beigabensitte erhalten; um 700 klang sie aus. Die Gräberfelder von Krefeld-Gellep wurden danach aufgelassen. Man beerdigte nun die Toten beigabenlos auf den Friedhöfen nahe gelegener Kirchen.¹²

Am Ende der römischen, am Beginn der fränkischen Zeit stellt sich für uns noch die Frage nach der historischen Kontinuität oder Diskontinuität, die der Niederrhein von der Spätantike zum frühen Mittelalter erfahren hat. Es gilt beides. Der weitgehende Wegfall einer geordneten römischen Verwaltung in der Provinz am Niederrhein, der Rückzug der römischen Truppen, die schon längst in entscheidenden Teilen germanisch waren, die fehlende Präsenz des

¹⁰ BUHLMANN, Frankenreich, S.8f. – Fränkische Trojalegende: GERRITZ, E., Troia sive Xantum. Beiträge zur Geschichte einer niederrheinischen Stadt, Xanten 1964; RUNDE, I., Xanten im frühen und hohen Mittelalter. Sagentradition – Stiftsgeschichte – Stadtwerdung (= Rheinisches Archiv, Bd.147), Köln-Weimar-Wien 2003, S.135-150.

¹¹ BUHLMANN, Frankenreich, S.9. – „Fränkische Völkertafel“: FRIEDRICH, J., Die sogenannte fränkische Völkertafel (=Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften Jahrgang 1910, 11. Abhandlung), München 1910.

¹² BUHLMANN, Frankenreich, S.9. – Krefeld-Gellep: PIRLING, R., Römer und Franken am Niederrhein, Mainz 1986.

Kaisers am Rhein, schließlich der politische Untergang des weströmischen Reiches und die Etablierung neuer „staatlicher“ Ordnungen, allen voran des fränkischen Merowingerreiches sind sichtbare Zeichen eines fundamentalen Wandels. Erkennbar wird dies auch an der Rolle des Christentums im Übergang von der Antike zum Mittelalter, die gerade am Niederrhein durch Zäsuren bestimmt ist. Hier hat das Christentum bei der Bevölkerung, ob Romanen oder Germanen, zweifelsohne Rückschritte durch eine einsetzende Repaganisierung gemacht. So berichtet Gregor von Tours aus der Zeit des Frankenkönigs Theuderich I. (511-533) von einem heidnischen Tempel in Köln, Versuche der christlichen Missionierung im nordgallischen Raum und über den Rhein hinweg begannen zögerlich und mögen an dem Einsetzen der Überlieferung zu Kölner Bischöfen im 6. Jahrhundert ablesbar sein. ein weiteres Indiz haben. Den Zäsuren stehen Kontinuitäten gegenüber. Einen Kontinuitätsstrang, der aber gut den damaligen Wandel wiedergibt, ist Krefeld-Gellep mit seinen römerzeitlichen Nekropolen und den Reihengräberfeldern des sehr frühen Mittelalters. Die fränkische Trojalegende, die Römer und Franken in Troja (*civitas Traiana*, Xanten) ihre Anfänge finden lässt, gehört zu den eher politisch-geistesgeschichtlich einzuordnenden Kontinuitäten, die die beiden „Stämme“ der Römer und Franken im Merowingerreich vereint. Insgesamt lässt sich festhalten: Der Rhein hörte auf, eine Kulturgrenze zu sein und war doch schon in spätantiker Zeit alles andere als das; die germanisch-gallische Mischkultur zwischen Loire und Elbe sei dafür als Zeuge angeführt. Statt „Kulturbruch“ müssen wir also auch mit einer Reihe kontinuierlicher Entwicklungen rechnen.¹³

III. Merowingisches Frankenreich

III.1. König Chlodwig (481/82-511)

Die Anfänge des merowingischen Königtums liegen in der „Völkerwanderungszeit“, in der auch Westgoten, Ostgoten, Burgunder oder Langobarden auf dem Boden des weströmischen Reiches ihre Königreiche errichten konnten. Reichsgründer des fränkischen Großreichs war König Chlodwig. Chlodwig I. (481/82-511) folgte seinem Vater Childerich von Tournai (460-481/82) im Königtum nach. Ihm gelang es, gegen den Widerstand eines Syagrius (486/87), der Alemannen (496/97) oder Westgoten (507) und unter Beseitigung der fränkischen Kleinkönigreiche die Franken und weite Teile Nordgalliens einschließlich großer rechtsrheinischer Gebiete unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Bedeutsam war Chlodwigs Übertritt zum katholischen Glauben 498 (?). Private Gründe und auch das römische Umfeld, mit dem Chlodwig von jeher Kontakt hatte, begünstigten diesen Entschluss. Der Auslöser soll aber die Alemannenschlacht gewesen sein, bei der Chlodwig – so die Legende – wie einst Konstantin der Große (306-337) den Übertritt zum Christentum gelobte. Das Band zwischen Franken und katholischer Kirche und damit zur römisch-senatorischen Führungsschicht in Gallien war geknüpft. Die Römer bzw. Romanen sollten in der Verwaltung des Reiches, bei der Fortführung des römischen Staatsapparates, eine wichtige Rolle spielen. Mit Chlodwig entstand also das (geeinte) fränkische Königtum der Merowinger, die bis 751 wenigstens formal herrschen sollten, und das fränkische Großreich, das in der Folgezeit fast

¹³ KAISER, Merowingerreich, S.57f. – Kulturbruch, Kulturkontinuität: HÜBINGER, P.E., Spätantike und frühes Mittelalter. Ein Problem historischer Periodenbildung (= Libelli 40), Darmstadt 1959; HÜBINGER, P.E. (Hg.), Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter (= WdF 201), Darmstadt 1968.

den ganzen Raum des ehemals römischen Gallien und auch die *gentes* der Thüringer, Alemannen und Bayern in sich vereinnahmte. An den Rand gedrängt wurden hingegen die fränkischen Kernräume der Spätantike und damit das Gebiet am und östlich des Niederrheins. Das Frankenreich war in all den frühmittelalterlichen Jahrhunderten, in denen es Bestand gehabt hat, als Königreich organisiert. Chlodwig, dem *primus rex Francorum* („erster König der Franken“), gelang durch seine Großreichsbildung, ein wie auch immer geartetes germanisches (Sakral-?, Heer-?) Königtum durch die „primordiale“ Tat der Landnahme und Eroberung mit den nach einem mythisch-historischen Stammvater Meroweich genannten Merowingern zu verbinden; alle Merowinger waren Nachkommen Chlodwigs; mit der *stirps regia merovingica*, mit der merowingischen Königsfamilie (Erblichkeit des Königtums), war das fränkische Großkönigtum zunächst über Franken und Romanen, dann über weitere germanische Stämme verbunden (Frankenreich als „Vielvölkerstaat“). Hinsichtlich ihrer romanischen Untertanen befanden sich die Merowingerkönige zudem in der Nachfolge der römischen Militärkommandanten und Provinzstatthalter als Stellvertreter des Kaisers, wie auch der von dem oströmischen Kaiser Anastasius (491-518) an Chlodwig verliehene Ehrenkonsulat zeigt (508).¹⁴

Ausfluss des Frankenreichs als (patrimonialer) „Besitz“ der Merowinger waren die mit dem Königtum verbundenen Herrschaftszeichen wie („Wotans“-?) Speer oder Münzbild, vielleicht auch die lange Haartracht der *reges criniti* („langgelockte Könige“), wenn diese nicht nur ein körperliches Kennzeichen der Merowingerfamilie gewesen war (Charisma). Zur weiteren Symbolik königlicher Repräsentation gehörten die Formen der Königserhebung (Schilderhebung, Investitur, Thronsetzung) sowie die Königsumfahrt, Letztere verbunden mit der Treueidleistung der *leudes* („Gefolgsleute“) und der Großen, der politisch Mächtigen. Besondere Bedeutung besaßen auch die Königsgrablegen, angefangen bei der Pariser (Genovefa-) Grabbasilika von Chlodwig und dessen Ehefrau Chrodechild (†544) bis hin zur bedeutenden Grablege der Merowinger in St. Denis (*rex christianus*).¹⁵

Mit dem (fränkischen) Königtum verbunden war die Banngewalt des Herrschers, d.h. seine Berechtigung zu gebieten und zu verbieten. Sie äußerte sich in Krieg (König als Heerführer) und Frieden (Friedenswahrung, Schutz der Schwachen) und berührte sich mit der noch stark römisch geprägten Verwaltung (*administratio*) des Frankenreichs in der Ediktsgewalt (Kapitularen), im Urkundenwesen, in der Rechtskodifikation (Volksrechte) und im Steuerwesen. Helfer des Königtums in Krieg und Verwaltung waren durch Königsdienst und Königsnähe ausgezeichnet (*convivae regis, antrustiones*). Dabei konnten die Merowingerkönige als Nachfolger der Kaiser auf reiches, ehemals römisches Fiskalgut und auf die Infrastruktur der gallischen Städte (u.a. als *sedes regiae*) zurückgreifen.¹⁶

Ausfluss des merowingischen Großkönigtums waren auch die Teilungen des Frankenreichs unter die (gleich) erbberechtigten Söhne des verstorbenen Königs (sog. Eintrittsrecht), wobei auch die Brüder eines verstorbenen Herrschers dessen Reichsteil übernehmen konnten (sog. Anwachsungsrecht). Diese Teilungspraxis schließt nicht aus, dass auch nach politischen Gegebenheiten geteilt wurde. Auf jeden Fall finden wir im 6. bis 8. Jahrhundert Phasen eines (unterschiedlich) geteilten Frankenreichs abwechselnd mit Jahren der Alleinherrschaft und Reichseinheit (558-561, 613-639, 679/80-714, 720-751). Dabei konnten sich

¹⁴ BUHLMANN, Frankenreich, S.10ff. – Chlodwig I.: BECHER, M., Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt, München 2011.

¹⁵ KAISER, Merowingerreich, S.82-87.

¹⁶ KAISER, Merowingerreich, S.87-91.

Reichsteile zu Teilreichen wie Austrien (Austrasien), Neustrien oder Burgund bzw. Neustroburgund in der Merowingerzeit verfestigen, gerade auch unter dem Einfluss der regional verankerten fränkischen Großen.¹⁷

Die erste Reichsteilung im Frankenreich fand nach dem Tod Chlodwigs (511) zwischen dessen vier Söhnen statt, wobei im Wesentlichen *aequa lance* („zu gleichen Teilen“) geteilt wurde und Theuderich I. (511-533), der älteste Sohn Chlodwigs, die etwas größere *portio* des östlichen Reichsteils, das Gebiet der Rheinfranken, zugewiesen bekam, während die Söhne von Chlodwig mit Chrodechild sich den Rest teilten. Alle vier Reichsteile (Teilreiche) trafen in der *Francia*, im Seinebecken, zusammen, hier lagen die vier „Hauptstädte“ Paris, Reims, Metz und Soissons, nach denen die Reichsteile üblicherweise benannt werden. Zusätzlich teilte man das gerade eroberte Aquitanien.¹⁸

III.2. Das Frankenreich im 6. Jahrhundert

Das merowingische Frankenreich des 6. Jahrhunderts war ein „Staats“gebilde, das nach außen zunächst die Expansions- und Eroberungspolitik Chlodwigs fortsetzte und nach innen von der Teilungspraxis unter den merowingischen Königen bestimmt war. Die 561 erfolgte Vierteilung des Frankenreichs führte zum Zerbrechen des Konsenses innerhalb der Königsdynastie und zu den Familien- und „Bürger“kriegen des ausgehenden 6. und beginnenden 7. Jahrhunderts.

Die Chlodwigsöhne Theuderich I., Chlodomer (511-524), Childebert I. (511-558) und Chlothar I. (511-561) dehnten das Frankenreich durch meist gemeinsam unternommene Kriegszüge weiter aus. Einbezogen bzw. gesichert wurde gegen die Westgoten Südaquitanien (514/15, ca.526?, 532/33); es folgte die Eroberung des Thüringerreichs (531/33) hauptsächlich durch Theuderich. Die Franken wandten sich hier – begünstigt durch den Tod des Ostgotenkönigs Theoderich des Großen (493-526) und den Zerfall von dessen ausgedehntem Bündnissystem – gegen den Thüringerkönig Hermenefrid (v.510-531/33), der sich in der Nachfolge seines Vaters Bisinus (†v.510) gegen seine Brüder durchgesetzt hatte. An der Unstrut erlitten die Thüringer eine schwere Niederlage, Hermenefrid, zunächst tributpflichtig gemacht, wurde 533 in Zülpich von der Stadtmauer gestürzt und verstarb. Zudem fassten Theuderich und sein Sohn Theudebert I. (533-547) nördlich der Alpen in Alemannien und Bayern Fuß, während in Italien der Ostgotenkrieg (535-553) des oströmischen Kaisers Justinian (527-565) stattfand.

Gegen das Reich der Burgunder gingen die drei Söhne der Chrodechild, Chlodomer, Childebert I. und Chlothar I., erstmals im Jahr 523 vor. Zwar wurde der Burgunderkönig Sigismund (516-523) geschlagen, er und seine Familie getötet, doch unterlagen die Franken 524 in der Schlacht bei Vézeronne Sigismunds Nachfolger und Bruder Godomar (II., 523-532). Erst der Burgunderkrieg der Jahre 532 bis 534 brachte die Einbeziehung dieses germanischen Reiches auf ehemals römischen Boden in das Frankenreich. Godomar und die Burgunder wurden 532 in der Schlacht bei Autun besiegt. Die Eroberung des Burgunderreiches fand im Erwerb der ostgotischen Provence (536/37) und im Vordringen der Merowinger an das Mittelmeer ihren gewissen geografischen Abschluss.

¹⁷ KAISER, Merowingerreich, S.68-72.

¹⁸ EWIG, Merowinger, S.31ff.

Auch nach innen wandte sich das kriegerische Geschick der Merowinger. Chlodomer hatte die Schlacht bei Vézeronne nicht überlebt, seine Brüder Childebert und Chlothar schalteten die drei Söhne Chlodomers aus und bemächtigten sich des Reiches des Bruders. Dabei soll Chlothar seine Neffen Theudoald und Gunthar eigenhändig erschlagen haben (524/25 oder doch erst 531/32?), während der jüngste Chlodomersohn Chlodoald gerettet und zum Mönch gemacht wurde; Chlodoald sollte dann das Kloster St. Cloud bei Paris gründen.

Der Teilung des Chlodomerreiches folgte mit dem Aussterben der Merowingerkönige im östlichen fränkischen Herrschaftsgebiet – 555 war Theudebald (547-555), der Enkel Theoderichs I. gestorben – die „Anwachsung“ dieses Reichsteils an Chlothar, der 558 zudem seinen Bruder Childebert beerbte. Damit war das Frankenreich wieder in der Hand eines Herrschers vereint, der vom Atlantik bis nach Thüringen, von der Nordsee bis ans Mittelmeer über einen Vielvölkerstaat gebot, dessen Grenzen und Einflusssphären bis zum Ende der Merowingerzeit im Wesentlichen gleich blieben.¹⁹

Auch Chlothar I. teilte sein Reich, auch er hatte vier Söhne, so dass die Reichsteilung von 561 an die von 511 anknüpfen konnte. Den östlichen Reimser Reichsteil wurde mit dem Königtum Sigiberts I. (561-575) verbunden, der Westen mit Paris als Vorort kam an Charibert I. (561-567), der (burgundische) Süden mit dem Vorort Orléans an Gunthramn (561-592), der Norden mit dem Vorort Soissons an den jüngsten Chlotharsohn Chilperich I. (561-584); Aquitanien, aber auch die Provence wurden geteilt.

Der aktivste der Chlotharsöhne war Chilperich, der „Intellektuelle“ unter den Merowingerkönigen, ein auch an Kultur und (theologischer) Bildung interessierter Herrscher. Chilperich versuchte das lateinische Alphabet durch vier Buchstaben zu ergänzen, um ein für die germanischen Sprachen brauchbares Schriftsystem zu erhalten, er verfasste einen Hymnus auf den heiligen Bischof Medardus von Noyon (535/46-550/61). Der Geschichtsschreiber Gregor von Tours charakterisierte hingegen den König als „Nero und Herodes unserer Zeit“.

Die nach dem frühen Tod Chariberts (567) erfolgte Dreiteilung seines Reiches unter die ihn überlebenden Brüder brachte alsbald Streitigkeiten um die Erbmasse gerade zwischen Chilperich und Sigibert. Hinzu kam eine Familientragödie, da Sigibert die westgotische Brunichild (†613) geheiratet hatte und Chilperich deren Schwester Galaswintha (†570/71). Chilperich ließ jedoch seine Ehefrau auf Anstiftung seiner Konkubine Fredegund (†597) ermorden, so dass Brunichild und Fredegund von nun an in unversöhnlicher Feindschaft gegeneinander standen. Der Bruderkrieg zwischen Chilperich und Sigibert brachte Letzterem Vorteile (Schilderhebung in Vitry 575), doch wurde Sigibert ermordet, und Sigiberts noch unmündiger Sohn Childebert II. (575-596) konnte auf Intervention Gunthramns das Erbe seines Vaters im Ostreich antreten. Hierbei führte die Mutter Brunichild die Regentschaft. Chilperich gelang bis zu seiner Ermordung (584) die Eroberung des gesamten Charibertreiches, danach blieben sein erst vier Monate alter Sohn Chlothar II. (584-629) und die Regentin Fredegund in ihrer Herrschaft auf Neustrien nördlich der Loire beschränkt. Der Tod Chilperichs war auch Anlass für die Erhebung Gundowalds (584/85), eines (angeblichen?) Sohnes Chlothars I., in Aquitanien und dem Charibertreich. Gunthramn wandte sich gegen Gundowald und dessen zahlreichen adligen Anhang; der Usurpator wurde von seinen eigenen Leuten ermordet.

Der Geschichtsschreiber Gregor von Tours überliefert zum 28. November 587 den Vertrag von Andelot als einzigen auf uns gekommenen Vertrag (*pactio*) zwischen Merowingern. Die Übereinkunft war Ausfluss der Teilungspraxis im Frankenreich und muss vor dem Hinter-

¹⁹ BUHLMANN, Frankenreich, S.12f; EWIG, Merowinger, S.33-41.

grund der Beseitigung Gundowalds (585) sowie einer abgewendeten adligen Verschwörung gegen Childebert II. (587) gesehen werden. Die Merowingerkönige Gunthramn und Childebert II. sowie die Regentin Brunichild und die Großen einigten sich durch gegenseitige Eide zunächst über die territoriale Abgrenzung des frankoburgundischen und des Metz-Reimser Teilreichs hinsichtlich der strittigen Gebiete des ehemaligen Charibertreiches – u.a. erhielt Gunthramn Paris, während Childebert wieder in Aquitanien vertreten war – und der Mitgift der ermordeten Galaswintha, die nun ihrer Schwester Brunichild zustand, wobei zunächst nur die *civitas* Cahors an die Regentin des östlichen Teilreichs gelangte. Weiterhin beinhaltete der Vertrag eine erbrechtliche Regelung, wonach der überlebende König im Ostreich bzw. in Frankoburgund jeweils die Herrschaft im anderen Reich übernehmen sollte, wenn dies über keinen Herrscher verfügte. Schließlich stimmten die Vertragspartner in eine Amnestie für die Großen überein, die im Bürgerkrieg die Fronten gewechselt hatten. Über die „Außenpolitik“ des Frankenreichs bzgl. Westgoten und Langobarden wurde hingegen keine Einigung erzielt. Der Vertrag von Andelot schuf einen austroburgundischen Machtblock, der, in politischem Gegensatz zum neustrischen Reich König Chlothars II. stehend, die fränkische Politik der folgenden Jahrzehnte bestimmen sollte.

Als Gunthramn im Jahr 592 starb, übernahm König Childebert II. auch das frankoburgundische Teilreich. Der austrasische König stand immer in Abhängigkeit von seiner Mutter, und so war es nur folgerichtig, dass Brunichild nach Childeberts Tod die Regentschaft über ihre Enkel Theudebert II. (596-612) und Theuderich II. (596-613) übernahm. Nach Niederlagen gegen Chlothar II. und die Awaren wurde Austroburgund unter die Childebertsöhne geteilt (599). 600 folgte der austroburgundische Sieg über Chlothar, dessen Herrschaft auf ein Gebiet zwischen Seine und Oise reduziert wurde. Zwischen Theudebert II. in Austrien und Theuderich II. in Burgund kam es aber in den folgenden Jahren zur Entfremdung. 605 standen sich die Heere beider Brüder in Quierzy-sur-Oise gegenüber, doch kam es zu keiner Schlacht; 610 übervorteilte Theudebert seinen Bruder bei Gebietsverhandlungen in Selz am Oberrhein; 612 besiegte Theuderich in Schlachten bei Metz und Zülpich Theudebert und ließ ihn töten. Theuderich starb im Jahr darauf, und Brunichild machte ihren Urenkel Sigibert II. (613) zum austroburgundischen König und sich zu dessen Regentin. Doch erhob sich dagegen Widerstand in Austrien. Chlothar II. wurde herbeigerufen, Brunichild gefangen genommen, sie und ihre Urenkel mit Ausnahme eines Meroweich wurden getötet (613).²⁰

III.3. Das Frankenreich im 7. Jahrhundert

Das Ende der merowingischen Bürgerkriege, der *bella civilia* (561-613), leitete die *monarchia* („Alleinherrschaft“) Chlothars II. und seines Sohnes Dagobert I. ein (623-639), die wiederum – verbunden mit einer Reichsteilung zwischen Neustroburgund und Austrien – dem Niedergang des merowingischen Königtums seit der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts vorausging.

Die über ein Vierteljahrhundert dauernde *monarchia* Chlothars II. und Dagoberts I. war die längste Periode der Reichseinheit im Merowingerreich. Chlothar trug dabei zweifellos zur Stabilisierung seiner Gesamt- und Oberherrschaft bei, als er durch sein auf einer Pariser Reichsversammlung und -synode beschlossenes *Edictum Chlotharii* vom Oktober 614 einen Ausgleich zwischen dem Königtum und den Großen seines Reiches schuf. Insbesondere wurde dadurch den Reichsteilen Neustrien, Austrien und Burgund mit ihren jeweiligen Grup-

²⁰ BUHLMANN, Frankenreich, S.13ff; EWIG, Merowinger, S.41-52.

pen von politisch Mächtigen eine gewisse Unabhängigkeit vom Königtum, gerade hinsichtlich der eigenen Hausmeier (*maior domus*), zugestanden. Trotzdem gab es alsbald Spannungen um das Hausmeieramt in Burgund, so dass dort das Maiordomat nach 626 bis 642 unbesetzt blieb. 623 schuf Chlothar ein austrasisches Unterkönigreich für seinen Sohn Dagobert I., in dessen Umfeld die frühen Karolinger (Arnulfinger, Pippiniden) erstmals in wichtigen politischen Positionen in Erscheinung traten.

Nach dem Tod seines Vaters (629) führte Dagobert die Alleinherrschaft weiter, wenn er auch für seinen Halbbruder Charibert II. (629-632) auf Drängen des Adels das Unterkönigreich Toulouse einrichten musste. Charibert kämpfte erfolgreich gegen die Basken, starb jedoch alsbald. Dagobert und sein fränkisches Heer erlitten indes bei einem Feldzug gegen das Slawenreich des Franken Samo (entstanden ca.626) bei Wogatisburg (Kaaden a.d. Eger) eine schwere Niederlage (631). Danach war es wiederum der Adel, diesmal in Austrien, der die Einsetzung von Dagoberts Sohn Sigibert (III., 633/34/39-656) als Unterkönig im Ostreich erzwang. Der allzu frühe Tod Dagoberts (639) setzte dann wieder den Mechanismus der Reichsteilung in Gang, die unmündigen Söhne Sigibert III. und Chlodwig II. (639-657) erhielten ihre Anteile am Reich, so dass sich für die Folgezeit Austrien und Neustroburgund als meist gegeneinander stehende Teilreiche ausbildeten.²¹

Im Ringen um die Macht im Frankenreich gerieten die jungen Merowingerkönige zunehmend ins Hintertreffen. Dem Hausmeier (*maior domus*) als wichtigstem Amt am Königshof und in der Hofverwaltung kam dabei eine besondere Rolle zu. So versuchte der neustrische Hausmeier Erchinoald (641-658) Einfluss auf König Chlodwig II. zu gewinnen, scheiterte jedoch am Widerstand der Königin Balthild (†ca.680), der späteren Regentin für ihren Sohn Chlothar III. (657-673). Balthilds Mitregent war der Hausmeier Ebroin (658-673, 675-680), der einen burgundischen Aufstand unterdrücken konnte (660/63) und zwischenzeitlich von König Childerich II. (662-675) verbannt wurde.

In Austrien gab es unterdessen den „Staatsstreich“ des karolingischen Hausmeiers Grimoald (643-662). Dort wurde nach dessen Hinrichtung der neustrische Merowinger Childerich II. König, um 673 nach dem Tod seines Bruders Chlothars III. für wenige Jahre die Alleinherrschaft zu übernehmen. Childerich war vielleicht der letzte Merowinger, der eine eigenständige Politik betrieben hat. Er und seine schwangere Ehefrau und Cousine Bilichild wurden jedoch 675 ermordet. Ebroin installierte daraufhin einen angeblichen Sohn Chlothars III., den „falschen“ Chlodwig ((III.), 675/76), und vermochte wieder Hausmeier zu werden. Er bemächtigte sich des Merowingerkönigs Theuderich III. (673-690/91) und setzte sich gegen den burgundischen Bischof Leodegar von Autun (662-677) durch, den er hinrichten ließ. Schließlich fiel er selbst einem Mordanschlag eines neustrischen Großen zum Opfer (680). Die Merowingerkönige waren nunmehr – so überliefern es zumindest die Geschichtsquellen – zu „Schattenkönigen“ geworden, die von neustrischen oder austrasischen Adelsgruppen vollends instrumentalisiert wurden. Gerade die Adelskämpfe der ausgehenden Merowingerzeit offenbaren die Epoche mentalitätsgeschichtlich als ein „barbarisches Zeitalter“.²²

²¹ BUHLMANN, Frankenreich, S.15f; EWIG, Merowinger, S.117-129.

²² BUHLMANN, Frankenreich, S.16f; EWIG, Merowinger, S.142-149, 152-166.

III.4. Wirtschaft und Gesellschaft

Die weitgehend personale Gesellschaft des Mittelalters basierte auf den Prinzipien Herrschaft und Genossenschaft, wobei Herrschaft eine Unterordnung, Genossenschaft eine Gleichstellung von Personen implizierte. Formen von Genossenschaft waren Verwandtschaft und Freundschaft. Herrschaft artikulierte sich z.B. in Königtum und Grundherrschaft. Dabei war die frühmittelalterliche Gesellschaft regional verschieden und rechtlich und sozial gegliedert in Unfreie, Halbfreie und Freie, wie die Volksrechte ausweisen. Der Adel bildete die politisch wirksame Oberschicht.

Die fränkische Trojalegende berichtet von der gemeinsamen Abstammung der Franken und Römer (Galloromanen) und bringt damit auf den Punkt, dass sich die Franken und ihr Königtum – im Gegensatz etwa zu den Alemannen – im „Haus“ des römischen Reiches zurechtfinden mussten, also auf eine Zusammenarbeit mit der politisch wirksamen römischen Oberschicht angewiesen waren. So entstand seit der Spätantike die fränkisch-römische Symbiose, die es neben „Landnahme“ und Eroberung gegeben hat und die zukunftsweisend wurde. Durch die Eroberungen des 6. Jahrhunderts vergrößerte sich das Frankenreich beträchtlich, es wurde zum Vielvölkerstaat, in dem neben den Galloromanen und Franken die germanischen „Stämme“ der Alemannen, Burgunder oder Thüringer einbezogen wurden, ja in dem sich neue „Völker“ (*gentes*) ausformten wie die Bayern oder die Aquitanier.

Der germanische Bevölkerungsanteil im ehemals römischen Teil des Merowingerreichs blieb dabei außerhalb der Rheinlande gering. Siedlungen der Franken waren hauptsächlich zwischen Loire und Rhein, in der *Francia*, vorhanden; die nordostgallische, sich weiter nach Osten fortsetzende Reihengräberzivilisation mit ihren Grabfunden gehört hierher. Ausfluss des Gegen- und Miteinanders von Franken und Galloromanen war u.a. die germanisch-romanische Sprachgrenze, wie sie uns besonders in den Ortsnamen entgegentritt. Sie war das Ergebnis eines meist kleinräumigen Kultur- und Sprachausgleichs, der Zweisprachigkeit in einem Sprachengürtel voraussetzte. Damit korrespondieren die sog. Mischungszone, die das Frankenreich ausmachten und die in unterschiedlicher Weise durch keltische, römische und germanische „Kulturanteile“ bestimmt waren. Die Mischungszone spiegeln sich nicht zuletzt auch in der Verwaltung des Frankenreichs wider. In der weitgehend germanisch geprägten Paguszone entlang und östlich des Rheins standen den *pagi* („Gau“), den Landschaftsbezirken, *comites* bzw. *grafiones* als „Grafen“ und Amtsträger des Königs vor; in der römisch geprägten Civitaszone südlich der Loire, in Mittel- und Südgallien, fußte die lokale Verwaltung unter Führung von *comites* auf den *civitates*, den Städten aus römischer Zeit mit ihrem Umland. Die merowingischen Dukate („Herzogtümer“) unter der Leitung eines *dux* („Herzog“) können dann als Mittelgewalten im Frankenreich eingestuft werden, wobei deren Umfang von der Zusammenfassung einiger *civitates* wie beim aquitanischen Dukat des Barontus (630er-Jahre) bis zum „stammesmäßig“ geprägten „Großherzogtum“ der Alemannen oder Bayern reichte. Damit hatten Letztere als regionale Grenzdukate wiederum ihre Verankerung im Frankenreich als Vielvölkerstaat, erkennbar auch an den Volksrechten (*leges*), den merowingerzeitlichen Rechtsaufzeichnungen.

All dies machte die „merowingische Mischzivilisation“ des Frankenreichs aus. Gleichsam darüber gelegt war die Reichsteilungspraxis der Merowingerkönige, wobei man sich nach *pagi* und *civitates* richtete und den Modus älterer Teilungen soweit möglich übernahm. Im Verlauf der 2. Hälfte des 6. und des 7. Jahrhunderts bildeten sich gerade auch auf Grund

einer ähnlichen Teilungspraxis Neustrien („Neu-/Westreich“), Austrien (Austrasien, „Ostreich“) und Burgund als Kernlande und Teilreiche (*regna, patria*) des Frankenreichs aus. Die neustrischen Franken in der *Francia* waren die *Franci* im engeren Sinn, sie lebten in den Reichen von Soissons und Paris unter Einbeziehung der ehemals salischen Gebiete bis zum Rhein. Austrien war das Reimser Ostreich, das *regnum* Burgund (Frankoburgund) umfasste das ehemalige Burgunderreich.²³

Wenn wir uns nun der sozialen Schichtung im Merowingerreich zuwenden, so nennen wir Adel eine auch rechtlich herausgehobene Ober- und Führungsschicht, die sich von den übrigen gesellschaftlichen Gruppen wirtschaftlich (Großgrundbesitz), sozial (Geburtsstand, Charisma) und politisch abhob. Dabei entwickelte sich der fränkische Adel (*optimates, potentes*; „Große“; Franken, Romanen, Burgunder) sowohl aus autogenen Wurzeln (etwa gallorömischer Senatorenadel) als auch aus dem Königsdienst (u.a. Antrustionen als königliche Gefolgschaft, *convivae regis*). Im Verlauf der merowingischen Bürgerkriege (561-613) erfuhr der Adel gerade der drei Kernlande des Frankenreichs gegenüber dem Königtum einen massiven Bedeutungszuwachs, der im 7. und 8. Jahrhundert, in der Zeit der merowingischen „Schattenkönige“, zu einer Umkehrung der Machtverhältnisse führte. Nach Phasen der Adelskämpfe und der Anarchie konnten sich denn auch die austrasischen Karolinger machtpolitisch durchsetzen.²⁴

Auskunft über fränkische Adelsfamilien geben auch die wenigen überlieferten, in der römischen Rechtspraxis wurzelnden Testamente der Merowingerzeit. Beim im Jahr 634 aufgesetzten Testament des Adalgisel-Grimo, eines Diakons der Verduner Kirche, interessieren die wirtschaftlichen Grundlagen und Besitzverhältnisse dieses austrasischen Adligen. Es offenbart sich eine umfangreiche Grundherrschaft mit verstreutem Besitz zwischen Mosel und Maas; mehrere Dörfer, Anteile von Dörfern, Häuser, Weinberge und Wassermühlen nebst den Hörigen gehörten dazu. Wir schließen weiter auf Ackerbau, Vieh-, Wald- und Weidewirtschaft. Adalgisel-Grimo war vielleicht verwandt mit dem austrasischen *dux* Adalgisel (644, 670), der zusammen mit Bischof Kunibert von Köln für den noch unmündigen Merowingerkönig Sigibert III. das Unterkönigreich Austrien regiert hatte und neben dem arnulfingisch-karolingischen Hausmeier Grimoald (643-662) als „Heerführer“ Sigiberts und Childebrands II. fungierte. Der „Zweitname“ „Grimo“ des Diakons könnte zudem auf eine Verwandtschaft mit den Arnulfingern hinweisen, zumal sich geografische Überschneidungen beim Besitz Grimos mit dem der Arnulfinger nachweisen lassen.²⁵

Neben dem Adel gehörten die (fränkischen) Freien (*liberi, ingenui*), die als Krieger an den Heerzügen der Könige und *duces* teilnahmen, der „offenen Ranggesellschaft“ der Merowingerzeit mit ihren Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs an. Der Kriegsdienst und die Teilnahme am öffentlichen (Grafen-) Gericht machten den Freien („Königsfreien“) aus, selbst wenn dieser wirtschaftlich von einem Grundherrschaftlichen und politisch von einem Großen abhängig war. Es gab aber auch Freie mit eigenem Besitz, der ab einer gewissen Größe zudem grundherrschaftlich organisiert sein konnte. Gerade das 7. Jahrhundert sah den Aufstieg der Grundherrschaften aus Großgrundbesitz, während die gallorömische Gutsherrschaft auf der Grundlage von Sklavenarbeit langsam verschwand. Die klassische, zweigeteilte Grundherr-

²³ BUHLMANN, Frankenreich, S.22f; KAISER, Merowingerreich, S.106ff.

²⁴ KAISER, Merowingerreich, S.96-99. – Adel im Merowingerreich: GRAHN-HOEK, H., Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung (= VuF, Sbd.21), Sigmaringen 1976; IRSIGLER, F., Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (= Rheinisches Archiv, Bd.70), Bonn 1969.

²⁵ BUHLMANN, Frankenreich, S.24. – Merowingische Testamente: NONN, U., Merowingische Testamente. Studien zum Fortleben einer römischen Urkundenform im Frankenreich, in: AfD 18 (1972), S.1-129.

schaft nahm dabei in Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum und Rodungstätigkeit ihren Anfang im 7. Jahrhundert in der *Francia* zwischen Loire und Rhein, gefördert als landwirtschaftliche Organisationsform von Königtum und Großen, den Wandel vom spätrömischen Fiskalsystem zur frühmittelalterlichen Wirtschaftsweise anzeigend.

Die Volksrechte unterschieden frei von unfrei, und so finden wir im merowingischen Frankenreich die aus der Spätantike überkommenen *coloni*, abhängige Pächter und *servi casati* („behaute Hörige“) der „neuen“ Grundherrschaften. Handel (Slawen, Angelsachsen) und Kriegszüge stellten die Versorgung mit Sklaven sicher, während gesellschaftlicher Abstieg neue Abhängige und Unfreiheit schuf.²⁶

Einordnen können wir das Frankenreich der Merowinger weltgeschichtlich zwischen (Spät-) Antike und Mittelalter. Der „Untergang“ des römischen Reiches wirkte sich zum Teil nur auf den politischen Überbau aus. Regionale Strukturen und Städte blieben im Südwesten Galliens – im Gegensatz etwa zum Rheinland – erhalten. Schließlich war die Kirche ein bedeutender Kontinuitätsfaktor in der Civitaszone, weniger im Nordosten Galliens. „Kulturbruch“ und „Kulturkontinuität“ begleiteten damit den meist fließenden Übergang vom römischen zum Frankenreich, wobei Elemente der Kontinuität als Folge der römisch-germanischen Symbiose überwogen. So erscheinen denn auch die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen des 7. und 8. Jahrhunderts bedeutend größer als die am „Anfang des Mittelalters“, wenn wir dieses um 500 beginnen lassen wollen. Die Merowingerzeit war hinsichtlich der Städte, des Handels und des Verkehrs, bei Bildungswesen und Schriftlichkeit, Steuern und Verwaltung relativ stark der römischen Spätantike verhaftet, die Zeit der Karolinger sollte andere Schwerpunkte setzen.

Das 7./8. Jahrhundert als „Achsenzeit“ prägte mit seinem gesellschaftlichen Wandel die nachfolgenden Jahrhunderte entscheidend. Weltgeschichtlich betrachtet, trat der Islam neben dem christlichen Europa und dem oströmisch-byzantinischen Reich als dritte Kultur im europäisch-vorderasiatisch-nordafrikanischen Raum in Erscheinung, was wohl nur wenige Auswirkungen z.B. auf den fränkisch-orientalischen Handel hatte, während sich zwischen England, Friesland und der *Francia* ein neuer Fernhandelsraum ausbildete. Die „Erfindung“ der klassischen Grundherrschaft schuf weiteren wirtschaftlichen Wandel. Hinzu kam Veränderungen in den auf römischen Grundlagen basierenden *civitates* und Städten in Südgallien, die Stadt verlor gegenüber dem Land an Bedeutung, eine (auch politische) Schwerpunktverlagerung von Süd nach Nord fand statt.²⁷

IV. Merowingische Könige, karolingische Hausmeier

IV.1. Vom merowingischen zum karolingischen Frankenreich

Einhard (†840), der Biograf Kaiser Karls des Großen (768-814), schildert in seiner *Vita Caroli*, der „Lebensbeschreibung Karls des Großen“, den Übergang des fränkischen Königtums von den Merowingern zu den Karolingern als folgerichtige historische Entwicklung von den seiner Meinung nach machtlosen Herrschern der ersten fränkischen Königsdynastie zu den

²⁶ KAISER, Merowingerreich, S.99f.

²⁷ BUHLMANN, Frankenreich, S.25; KAISER, Merowingerreich, S.56f, 115f. – „Achsenzeit“: SCHEIBELREITER, G., Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit (5.-8. Jahrhundert), Darmstadt 1999.

machtvollen Königen und Kaisern des zweiten fränkischen Herrscherhauses.²⁸ Wir wollen nun den politischen Aufstieg der karolingischen Hausmeier und Könige an Hand markanter Ereignisse und Persönlichkeiten verfolgen und erinnern zunächst an das Auftreten der Arnulfinger-Pippiniden (-Karolinger) Arnulf, Bischof von Metz (614-629), und Pippin des Älteren, Hausmeier in Austrien (624/25-639), in der Regierungszeit der Merowingerkönige Chlothar II. (613-629) und Dagobert I. (623/29-639). Pippins Tochter Begga (†693?) und Arnulfs Sohn Ansegisel (†n.657) begründeten durch Heirat und Nachkommenschaft die Hausmeierdynastie der Arnulfinger, später nach Karl Martell (714-741) als Karolinger bezeichnet.

Der einzige Sohn Pippins des Älteren, Grimoald (I), war ab 643 im Besitz des austrasischen Hausmeieramts unter König Sigibert III. (639-656). Grimoald soll seinen Sohn, dem der Namen Childebert zugewiesen wurde, von Sigibert adoptiert haben lassen, so dass der Karolinger *Childebertus adoptivus* nach Sigiberts Tod und dem zunächst geglückten „Staatsstreich“ Grimoalds an die Macht gelangte (656-662). Dieser traditionellen Sichtweise der historischen Forschung steht indes die wahrscheinlichere Interpretation entgegen, dass Childebert (III.) neben Dagobert II. (n.656?, 675-679) ein weiterer Sohn Sigiberts III. gewesen war. In den nach Sigiberts Tod ausbrechenden Thronkämpfen konnte sich Grimoald gegen Chimnechild (†n.670), die Ehefrau Sigiberts, durchsetzen, nachdem er Childebert adoptiert hatte und somit seine Stellung als Hausmeier und Vater (s)eines Königs festigen konnte. Dagobert II. (n.656?, 675-679) wurde zum Mönch Daniel gemacht und nach Irland abgeschoben; er sollte ab 675 das fränkische Ostreich regieren. Grimoald hingegen behauptete sich in Austrien, bis er nach dem Tod Childeberts bei einem wohl von Chimnechild initiierten Überfall neustrischer Franken gefangen genommen und hingerichtet wurde (662). Mit dem Tod Grimoalds, der keine Nachkommen hatte, verlagerte sich das Geschehen auf die arnulfingische Hauptlinie.²⁹

Die Ausschaltung Grimoalds ermöglichte es den Neustriern mit Childerich II. (662-675) den Bruder ihres Königs Chlothar III. (657-673) im Ostreich zu installieren. Unter diesen Voraussetzungen hatte es der Arnulfinger Pippin der Mittlere (687-714) zunächst schwer, sich in Austrien zu behaupten, wenn auch die Arnulfinger-Karolinger über eine hervorragende Machtbasis in Form von Großgrundbesitz (Ardennen, mittlerer Maasraum) und Klöstern (Nivelles, Stablo-Malmedy) besaßen. Bei den Kämpfen gegen den neustrischen Hausmeier Ebroin (675-680) zog Pippin den Kürzeren, erlangte jedoch nach Ebroins Ermordung (680) die Anerkennung seiner austrasischen Machtstellung durch den neustrischen Hausmeier Waratto (680-686). Nach der neustrischen Niederlage in der Schlacht bei Tertry (687) war Pippin der Herrscher über das Gesamtreich. Der *princeps Francorum* („Herrscher der Franken“) und – in dessen Nachfolge – sein Sohn Karl Martell (714-741) besaßen von nun an die politische Führung; sie hatten eine königsgleiche Macht, die es ermöglichte, die merowingischen „Schattenkönige“ nach Belieben (?) einzusetzen, wenn auch Schwächen der karolingischen Herrschaft zu Beginn des 8. Jahrhunderts und nach dem Tod Pippins (714) das merowingische Königtum wieder stärker hervortreten ließen. Pippin führte während seiner Regentschaft Feldzüge gegen Friesen (690, 695) und Alemannen (709-712). Die Söhne aus seiner Ehe mit Plektrud (†n.717), Drogo (†708) und Grimoald (II., †714), sollten ihm politisch

²⁸ Karolinger: EWIG, E., Die fränkischen Königskataloge und der Aufstieg der Karolinger, in: DA 51,1 (1995), S.1-28; HLA-WITSCHKA, E., Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und der frühen Karolinger, in: RhVjbl 43 (1979), S.1-99; LAUDAGE, J., HAGENEIER, L., LEIVERKUS, Y., Die Zeit der Karolinger, Darmstadt 2006; MÜHLBACHER, E., Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 2 Bde., Essen o.J.; RICÉ, P., Die Welt der Karolinger, Stuttgart 1981; RICÉ, P., Die Karolinger. Eine Familie formt Europa, Stuttgart 1987; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992.

²⁹ BUHLMANN, Frankenreich, S.26; SCHIEFFER, Karolinger, S.11-22.

nachfolgen, doch überlebten sie den Vater nicht, worauf Grimoalds unmündiger Sohn Theudoald (714-715, †741?) Nachfolger Pippins wurde. Doch konnten sich Plektrud und Theudoald nicht gegen Karl Martell, den Sohn Pippins aus der Ehe mit Chalpaida, durchsetzen (Schlachten bei Amblève 716, Vinchy 717, Soissons 718; „pippinidisch-karolingische Sukzessionskrise“ 714-718).³⁰

Nach Überwindung der inneren Widerstände nahm Karl Martell als *maior domus* des Gesamtreiches die Außenpolitik seines Vaters wieder auf. Einer Übereinkunft mit den Aquitanern (720) unter ihrem Herzog Eudo (714-735) folgten Feldzüge gegen Thüringen, Alemannen, Bayern und Burgund. Der Sieg in der Schlacht zwischen Tours und Poitiers (732) galt nach Aquitanien eingedrungenen Sarazenen des islamischen Omayyadenkalifats (Ende des Westgotenreichs 711). Trotz weiterer Siege (bei Avignon und Narbonne 737) konnten die Araber nicht aus Septimanie (ehemals westgotisches Gebiet nördlich der Pyrenäen am Mittelmeer) verdrängt werden. Seit dem Tod des Merowingers Theuderich IV. (721-737) regierte Karl Martell ohne König. Er selbst ließ seinen Sohn Pippin vom Langobardenkönig Liutprand (712-744) adoptieren (737). Vor seinem Tod (741) teilte er das Frankenreich – auch hierbei königgleich – unter seine Söhne Pippin den Jüngeren (741/51-768; Neustroburgund) und Karlmann (741-747; Austrien) auf, wobei auch Grifo, der Sohn Karls aus dessen Ehe mit der bayerischen Agilolfingerin Swanahild, Berücksichtigung fand. Grifo wurde alsbald politisch weitgehend ausgeschaltet. Karlmann und Pippin verfolgten eine offensive Politik der Wiedereingliederung der selbstständig gewordenen Teile des Frankenreichs (Aquitanien, Alemannien) und richteten ihr Augenmerk auf Missionierung und Kirchenreform.

Nach der Resignation seines Bruders Karlmann (747) hatte sich Pippin, dem 748 sein Sohn Karl (der Große) geboren wurde, wahrscheinlich mit seinem Neffen Drogo, Karlmanns Sohn, auseinander zu setzen. Drogo behauptete sich mehr oder weniger im ehemals Karlmann zugewiesenen Ostteil des Frankenreichs und stand wohl mit der „legitimistischen“ Opposition u.a. von Alemannen und Bayern gegen Pippin in Verbindung. „Legitimistisch“ bedeutet hier Anlehnung an die merowingische Königsdynastie und Unterstützung des letzten Merowingerkönigs Childerich III. (743-751). Pippin hingegen verfolgte einen ganz anderen politischen Plan. Mit Unterstützung und Legitimation durch die Päpste Zacharias (741-752) und Stephan III. (752-757) gelang ihm 751 die Erhebung zum König unter Ausschaltung Childerichs, der als Mönch in ein Kloster eingewiesen wurde. 754 folgte die Salbung seiner Söhne Karl und Karlmann (768-771) bei fast gleichzeitiger Ausschaltung der Familie von Pippins Bruder Karlmann; Karlmann und Drogo mussten ins Kloster gehen (753/54). Und auch Pippins Halbbruder Grifo, der sich zwischenzeitlich in Bayern behaupten konnte, war 753 ums Leben gekommen, so dass auch von dieser Seite keine Gefahr für das karolingische Königtum des Frankenherrschers mehr drohte.³¹

IV.2. Karolingisches Austrien

Die Monopolisierung des fränkischen Königtums unter Chlodwig I. (481/82-511) führte schon bald zum Zurücktreten der alten Stämme, die den fränkischen Stammesbund der römischen Zeit ausgemacht hatten; es vollzog sich parallel dazu eine Umbildung fränkischer Klein-

³⁰ BUHLMANN, Frankenreich, S.27; SCHIEFFER, Karolinger, S.22-39.

³¹ BUHLMANN, Frankenreich, S.27, 29; SCHIEFFER, Karolinger, S.34-69. – Karl Martell: FISCHER, A., Karl Martell. Der Beginn karolingischer Herrschaft (= Urban Tb 648), Stuttgart 2012; JARNUT, J., NONN, U., RICHTER, M. (Hg.), Karl Martell in seiner Zeit (= Francia Beih.37), Sigmaringen 1994.

stämme zu Regionalverbänden. Einige Stammesnamen bzw. Namen von Regionalverbänden haben sich dabei als Raumnamen am Niederrhein erhalten und geben so Hinweise auf großräumige Landschaften, deren teilweise politischer Charakter zu vermuten, indes kaum zu erkennen ist. Diese frühmittelalterlichen Großgaue oder Länder sind: Hattuarien, Ribuarien und der Boruktuariergau. Bei den fränkischen Reichsteilungen des 6. und 7. Jahrhunderts fiel der Niederrhein an ein u.a. die östlichen Teile der *Francia*, die *Francia Rhinensis* und die rechtsrheinischen Gebiete umfassendes (Reimser) Ostreich. Die Reimser Könige des 6. Jahrhunderts agierten expansiv in Mittel- und Süddeutschland – so war mit der Eroberung Thüringens (531/35) etwa die Umsiedlung großer Teile der Unterworfenen auch an den Niederrhein verbunden –, hingegen weitgehend defensiv gegenüber den noch heidnischen Sachsen. Letztere waren Teil der oben erwähnten gallisch-germanischen Mischzivilisation des 4. und 5. Jahrhunderts gewesen, die am Niederrhein sicher weitgehend durch den fränkischen Stammesbund getragen worden ist, doch auch in den Raum bis zur Elbe hin ausstrahlte. Das spätere sächsische Stammesgebiet war Teil dieser Kulturprovinz; ähnlich den benachbarten Franken wurden die Sachsen selbst zu einem Stammesverband.

555/56 und 623-629 drangen die Sachsen erstmals in die rechtsrheinische *Francia antiqua* zwischen Lippe, Yssel und Weser ein. Erinnerung sei zudem an die von dem angelsächsischen Historiografen Beda Venerabilis (†735) in seiner Kirchengeschichte geschilderte Unterwerfung der Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe (694/95). Die im Verlauf des 7. Jahrhunderts und gerade um 700 letztlich erfolgreiche sächsische Ausdehnung nach Westen und Süden verstärkte noch die Randlage des Niederrheingebiets an der nordöstlichen Peripherie Austr(as)iens, wie die Kernzone des östlichen merowingischen Teilreichs zwischen Maas und Mittelrhein seit Ende des 6. Jahrhunderts hieß. Zudem haben wir bis und nach den Sachsenkriegen Karls des Großen (772-804) mit der Ausbildung einer fränkisch-sächsischen Grenzzone zu rechnen, einer Ausgleichsgrenze zwischen „Rheinland“ und „Westfalen“.³²

Der Name „Austrien“ – u.a. als *regnum Austrasiorum* („Königreich der Austrier“) – sollte sich im 7. Jahrhundert als Bezeichnung des Ostreichs im fränkischen Merowingerreich durchsetzen. Die Könige Chlothar II. und Dagobert II. stellten als Organisatoren in Verwaltung und Kirche dieses Ostreich mit den Nebenländern Thüringen, Alemannien und Bayern auf neue Grundlagen. Gerade die fränkischen Mainlande mit Thüringen gewannen hierbei und im Zuge der fränkischen Auseinandersetzungen mit den Slawen an Bedeutung. Alemannien und Bayern waren Herzogtümer, das Elsass wurde zum Herzogtum; kirchlich griff das merowingische Königtum bis Konstanz, Avenches-Lausanne, Chur und Augsburg bzw. bis Utrecht aus. Mit dem Machtverfall der Merowingerherrscher kam es seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu einer Verselbstständigung z.B. des alemannischen und bayerischen Herzogtums. Zentrale Landschaft in Austrien blieb dabei der Raum zwischen Maas und Mosel.³³

Im Austrien des 7. und (beginnenden) 8. Jahrhunderts werden dann – neben den Arnulfinger-Pippiniden – weitere Adelsfamilien und Familien austrischer Amtsträger zumindest teilweise für uns erkennbar. Auf den Diakon Adalgisel-Grimo (†n.634) sind wir weiter oben schon eingegangen. Seine Familie war zwischen Trier, Metz und Verdun begütert, aber auch

³² BUHLMANN, Frankenreich, S.31; EWIG, Merowinger, S.71f. – Karolingerzeit (680/751-911) im Rheinland: EWIG, Frühes Mittelalter, S.76-219; LEVISON, W., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze, Düsseldorf 1948. – Sachsen: CAPELLE, T., Archäologie der Angelsachsen. Eigenständigkeit und kontinentale Bindung vom 5. bis 9. Jahrhundert, Darmstadt 1990; CAPELLE, T., Die Sachsen des frühen Mittelalters, Darmstadt 1998; LAMMERS, W. (Hg.), Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes (= WdF 50), Darmstadt 1967; LAMMERS, W. (Hg.), Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich (= WdF 185), Darmstadt 1970; SPRINGER, M., Die Sachsen (= Urban Tb 598), Stuttgart 2004.

³³ BUHLMANN, Frankenreich, S.17; EWIG, Merowinger, S.129-133; KAISER, Merowingerreich, S.105f.

nördlich der Ardennen. Dort, im Haspengau, wird eine Adelsfamilie um den Genter Eremiten Allowinus-Bavo (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), einem Schüler des Missionars Amandus (†n.674), greifbar. Als Klostergründer (von St. Truiden) betätigte sich der heilige Trudo (7. Jahrhundert, Mitte) aus einer *nobilissima Francorum prosapia*, während eine Landrada und ein Landold das Kloster Munsterbilzen stifteten (um 700). Güterübertragungen an den angelsächsischen Friesenmissionar Willibrord (†739) vollzogen u.a. vornehme Stifter wie Aengilbald, Aengilbert oder Ansbald in Toxandrien.³⁴

Schließlich ist die berühmte Adela von Pfalzel (†n.732/33) zu nennen, die Stifterin und erste Äbtissin des Klosters Pfalzel bei Trier, die gemäß einer Traditionsurkunde von 732/33 über Besitz an der Mosel, der mittleren Maas und am Niederrhein (Hohenbudberg, Lank) verfügte. Adela und Bertrada, die Stifterin des Eifelklosters Prüm, sollen Schwestern der Plektrud, der Ehefrau des karolingischen Hausmeiers Pippin des Mittleren, gewesen sein, alle drei Töchter der (Äbtissin) Irmina von Oeren (†706/09), der Stifterin der Echternacher Mönchsgemeinschaft, und des Seneschalls und Pfalzgrafen Hugobert (693, 697) („Hugobert-Irmina-Sippe“). Plektrud selbst muss jedenfalls vielfältigen Besitz – und damit verbunden (bewaffnete) Gefolgschaft – in die wohl um 670 geschlossene Ehe mit Pippin gebracht haben, so dass sich der politische Handlungsrahmen der Karolinger wohl beträchtlich erweiterte – auch hin zum Niederrhein, wenn wir z.B. an die Beziehungen Plektruds zu Köln denken (Stiftung der Frauengemeinschaft St. Maria im Kapitol). Damit ergänzten die Besitzungen Plektruds die Pippins, dessen weiträumige, grundherrschaftlich organisierte Hausgüter sich im Wesentlichen zwischen Kohlenwald und Maas (Pippiniden) bzw. bei Metz, Verdun und Lüttich (Arnulfinger) befanden, um dann etwa durch Besitz im Trierer Raum eine Erweiterung zu finden.³⁵

Pippinidisch-karolingische Herrschaft in Austrien verband sich auch mit den dort gelegenen Bistümern. Bischöfe wie der Arnulfinger Arnulf von Metz oder wie Kunibert von Köln (†663?) standen auf Seiten Pippin des Älteren; mit Bischof Chrodegang von Metz (742-766) wird eine hochgestellte austrasische Familie sichtbar, die sich im Umfeld der Karolinger bis in den Beginn des 9. Jahrhunderts verfolgen lässt. Der Missionar Amandus war zeitweise und auf Betreiben Grimoalds (I) Bischof von Tongern-Maastricht (647/48-649/50). Dagegen gehörte Bischof Lambert von Maastricht (670-675, 682-705) wohl zu den Gegnern der Karolinger; Lambert, in eine Fehde mit Dodo, dem *domesticus* Pippins des Mittleren, verwickelt, wurde im Maastricht benachbarten Lüttich ermordet und als Heiliger verehrt.³⁶

Die Arnulfinger-Pippiniden müssen gleichwohl auch mächtige Feinde in Austrien gehabt haben. Das ergibt sich schon daraus, dass nach dem Tod Grimoalds (I) (662) die Karolinger erst einmal die austrasische Politik anderen überlassen mussten; ein *dux* Gundoin und ein *domesticus* Hodo handelten nun als Amtsträger im Namen König Childerichs II., der wohl mit Gundoin verwandte Wulfoald war der Hausmeier des Herrschers (662-679/80). Auch gegenüber dem neustroburgundischen Hausmeier Ebroin gerieten die Pippiniden-Karolinger politisch und militärisch ins Hintertreffen (Schlacht bei Bois-du-Fay 679). Erst die Schlacht bei Tertry (687) sicherte den Karolingern die Vorherrschaft auch in Austrien.³⁷

³⁴ Adelsfamilien in Austrien: WERNER, M., Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit. Untersuchungen zur Geschichte einer karolingischen Stammlandschaft (= MPIG 62), Göttingen 1980, S.29-227. – Merowingische Amtsträger: EBLING, H., Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreichs von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741) (= BdF 2), München 1974.

³⁵ Plektrud: SCHIEFFER, Karolinger, S.23f; WERNER, Lütticher Raum, S.159-174. – Plektrud, Irmina, Adela: WERNER, M., Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel (= VuF Sb.28), Sigmaringen 1982.

³⁶ WERNER, Lütticher Raum, S.231-274.

³⁷ SCHIEFFER, Karolinger, S.22ff; WERNER, Lütticher Raum, S.100-111, 478ff. – Ebroin: FISCHER, J., Der Hausmeier Ebroin, Diss. Wilkau-Haßlau 1954.

Wenden wir uns nun wieder dem Niederrhein im merowingisch-karolingischen Austrien zu. Die politische Raumgliederung am Niederrhein knüpfte an die oben erwähnten Großräume Hattuarien, Ribuarien und Boruktuariergau an. Der Name des um 515 zum ersten Mal bezeugten Hattuarien weist auf den fränkischen Teilstamm der Chattuarier hin, die sich im Zuge der Landnahme linksrheinisch bis in die Gegend von Xanten hatten ausdehnen können. Jedenfalls sind Orte am unteren Niederrhein, um Krefeld, an der unteren Ruhr und im südwestlichen Westfalen als zu Hattuarien gehörig überliefert, so dass ein linksrheinischer Raum zwischen Neuss und Kleve mit Schwerpunkt in der ehemaligen römischen *civitas Traianensium* (Xanten) anzunehmen ist, dem entsprechende rechtsrheinische Gebiete – z.B. um die untere Ruhr oder östlich von Xanten (Hettert) – vorgelagert waren; die Chattuarier hatten somit ihre rechtsrheinischen Stammesgebiete nicht völlig aufgegeben. Vielleicht gab es auch ein in der Landnahmezeit entstandenes chattuarisches Kleinkönigreich; dieses konnte aber gewiss nicht lange dem Kölner Frankenreich oder Chlodwig gegenüber seine Selbständigkeit wahren und war spätestens seit Anfang des 6. Jahrhunderts Teil des Frankenreichs Chlodwigs. Der Erstbeleg *Theudericō pagō Attoarios* spricht ja auch von einem zum (fränkischen Ost-) Reich des Chlodwig-Sohnes Theuderich I. (511-534) gehörenden *pagus*, der zu dieser Zeit von *Dani* angegriffen und verwüstet wurde. Um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert ist ein verstärktes sächsisches Vordringen in den rechtsrheinisch-hattuarischen Raum feststellbar. Vielleicht begünstigt durch die politischen Wirren in Austrien nach dem Tod des karolingischen Hausmeiers Pippin des Mittleren (714) – der neu aufbrechende austrasisch-neustrische Gegensatz, die Kämpfe Karl Martells um die Herrschaft und der Vorstoß des Friesenherzogs Radbod bis Köln (715) gehören hierher –, verwüsteten im Jahre 715 die Sachsen die *terra Chatuariorum*. Offensichtlich ist es den Sachsen damals gelungen, einen großen Teil der rechtsrheinischen Gebiete dieser *terra* zu erobern. Die Sachsenfeldzüge Karl Martells und Pippins – überliefert für die Jahre 718, 720, 722, 724 und 738 bzw. 753 und 758 und wohl mit Hattuarien als Ausgangsbasis – konnten immerhin ein weiteres Vordringen verhindern. Somit stand ein nunmehr westfälisches *Hatterun* einem fränkisch gebliebenen, im Wesentlichen linksrheinischen Hattuarien gegenüber.³⁸

Noch im 5. Jahrhundert war Köln Mittelpunkt eines rheinisch-fränkischen (Kölner) Königreichs mit den Königen Sigismer (um 469), Sigibert (†497) und Chloderich (497-508/09 bzw. 511) geworden. Köln war sicher auch ein Ausgangspunkt für die fränkische Expansion nach Süden und Südwesten gewesen. Nur so sind jedenfalls die Angaben des sog. Geografen von Ravenna (um 700) hinsichtlich der *Francia R(h)inensis* zu verstehen. Danach dehnte sich um 500 das Herrschaftsgebiet der rheinischen Franken von Mainz und Toul im Süden bis hin zu Dinant, Namur und Maastricht im Westen und Nimwegen im Norden aus. Sicher gehörte auch der vorgelagerte ostrheinische Raum dazu, wenn auch die Interpretation der beim Geografen erwähnten Bezugspunkte *Serima* und *Dubra* als (Duisburg-) Serm und Wupper etwas zweifelhaft erscheint; doch immerhin reichte das in späteren Quellen überlieferte Ribuarien über den Rhein hinaus, und selbstverständlich wird man die Zugehörigkeit auch der alten, rechtsrheinischen fränkischen Stammessitze annehmen müssen.

Letzteres gilt insbesondere für das Gebiet der Brukerer gegenüber Köln. Obwohl die Brukerer sicher maßgeblich an der „Landnahme“ im Bereich der römischen *civitas Ubiorum* betei-

³⁸ Hattuarien: NONN, U., *Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter* (= BHF 49), Bonn 1983, S.74-89; danach: BUHLMANN, M., *Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes*, in: *Ratinger Forum* 5 (1997), S.5-33, hier: S.8.

ligt gewesen waren, fehlen in den merowinger- und karolingerzeitlichen Zeugnissen jegliche Hinweise auf diesen Stamm. Stattdessen erscheinen in den Quellen die *Ribuarii* und eine *terra Riboariense* u.ä. Zweifelsohne haben wir es dabei mit einem jener fränkischen Regionalverbände zu tun, die nach der Landnahme in einem sich an die linksrheinisch-römischen Strukturen anpassenden „Territorialisierungs- und Konzentrationsprozess“ aus den Kleinstämmen entstanden sind. Das merowingische Ribuarien konnte an das Kölner Reich anknüpfen und gewann im Austrien des 7. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung. Insbesondere mit dem Vorort Köln sind dabei verbunden: der Bruderkrieg zwischen den Königen Theudebert II. (595-612) und Theuderich II. (595-613) in der Endphase der merowingischen *bella civilia* (612), die Konstituierung der austrasischen Unterkönigreiche Dagoberts I. (623-629/39) und Sigiberts III. (633/39-656) und die Entstehung der *Lex Ribuaria* (n.633), schließlich die politische Vormachtstellung der karolingischen Hausmeier in Austrien.

In der Karolingerzeit – um oder kurz nach 800 – wird sich Ribuarien dann linksrheinisch von Neuss im Norden bis hin zum Vinxtbach im Süden erstreckt haben. Rechtsrheinisch gehörte das Vorland von der Erpeler Ley bis zur unteren Ruhr dazu. Gerade an der unteren Ruhr, im sog. Ruhrgau, hatte aber Ribuarien eine gemeinsame Grenze (Grenzzone) mit den Sachsen, und die Nennung eines *Theodericus comes* als Anführer (Großgraf, *dux*) der Ribuarier (791, 793) und eines ribuarischen *ducatus* (836, 839) bezeugen eine politische Organisiertheit, die wahrscheinlich – wie aus der *Lex Ribuaria* („ribuarisches Recht“) zu deuten ist – mindestens in das frühe 7. Jahrhundert zurückreicht und die im 8. Jahrhundert auch im Zusammenhang mit der sächsischen Bedrohung gesehen werden muss.³⁹

Nur aus ans Ende des 7. Jahrhunderts datierbaren Nachrichten kann auf die Existenz einer (fränkischen) *gens Boructuarorum* geschlossen werden. Beda Venerabilis erwähnt die Boruktuarier anlässlich der vom Angelsachsen Suitbert (†713) durchgeführten Missionierungsversuche. Diese scheiterten aber, da das boruktuarische Siedlungsgebiet zwischen Lippe und Ruhr 694/95 sächsisch wurde. Von den Boruktuariern übrig blieb der Gauname *Boretra*, *Borathron* u.ä., der als Landschaftsname zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert bei Orten um Bochum, Dortmund bis hin zu Unna, Soest und Iserlohn auftritt; als westlichster Punkt des Gaus erscheint dabei in den Quellen (Essen-) Ehrenzell. Der Boruktuariergau war also seit dem Ende des 7. Jahrhunderts Teil des sächsischen Stammesgebietes.⁴⁰

Nicht zu Ribuarien, wahrscheinlich aber zum nördlich daran angrenzenden Hattuarien gehörte der linksrheinische Gellepgau, der sich – wie drei Urkundenbelegen aus dem 8. und beginnenden 10. Jahrhunderts zu entnehmen ist – von (Krefeld-) Hohenbudberg (*Botbergis*, *Bodberge*) im Norden über (Krefeld-) Linn, Gellep (*Geldapa*), die (Düsseldorf-) Kaiserswerth gegenüberliegenden Orte (Krefeld-) Lank (*Beslanc*), Kierst (*Kirihsexta*) und Ilverich (*Elfriche*) bis nach (Neuss-) Buderich im Süden erstreckt hat. In der Neusser Gegend muss sich also der ribuarische Nievenheimergau angeschlossen haben, nach Osten war der Rhein die Grenze des Gellepgaus. Am Beginn des 10. Jahrhunderts wird der Gellepgau als Grafschaft erkennbar, deren Mittelpunkt aber nicht das namengebende, ehemalige römische Kastell Gellep war – das angrenzende römisch-fränkische Gräberfeld war zu Anfang des 8. Jahrhunderts aufgelassen worden –, sondern vielmehr der Ort Linn mit seiner mindestens in das

³⁹ Ribuarien: EWIG, *Civitas Ubiorum*; EWIG, E., Die Stellung Ribuariens in der Verfassungsgeschichte des Merowingerreiches, in: EWIG, Gallien, Bd.1, S.450-471; EWIG, Frühes Mittelalter, S.9f; EWIG, Merowinger, S.14ff; KAISER, Merowingerreich, S.18f; NONN, Pagus, S.164-189; danach: BUHLMANN, Ratingen, S.8f. S.o. Kap. II.2.

⁴⁰ Boruktuariergau: Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Tle., hg. v. G. SPITZBART (= Texte zur Forschung 34), Darmstadt 1982, V,9; BUHLMANN, Ratingen, S.9; DERKS, P., In pago Borahtron. Zu einigen Ortsnamen der Hellweg- und Emscherzone, in: BeitrGEssen 99 (1984), S.1-78, hier: S.38-42.

12. Jahrhundert zurückgehenden Burganlage (als Sitz des Grafen?).⁴¹

Der Ruhrgau, wie er uns in Urkunden des Ruhrklosters Werden an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert entgegentritt, war als Landschaft beiderseits der unteren Ruhr – (Essen-) Werden (*Uuer(i)thina*), Duisburg (*Tusburch*), (Mülheim-) Menden (*Menithinna*) sowie Fischlaken und Oefte bei Werden (*Fisclaco, Uuiti*) sind hier bezeugt – mindestens zwischen 815 und 847 Teil des ribuarischen Dukats bzw. des Landes Ribuarien. Zuvor hatte der Ruhrgau wohl zu Hattuarien gehört. Die erfolgreichen sächsischen Vorstöße zu Beginn des 8. Jahrhunderts schwächten aber die hattuarische Position rechts des Rheins so, dass spätestens zur Zeit König Karls des Großen der strategisch und verkehrspolitisch wichtige Ruhrgau dem ribuarischen Dukat eingegliedert wurde. Von einer frühkarolingischen oder gar merowingischen Grafschaftsorganisation fehlen in den Quellen bis ins 9. Jahrhundert die entsprechenden Aussagen. Man wird mit guten Gründen vielleicht im Zuge der Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert von einem rechtsrheinischen Grafschaftsbezirk zwischen Ruhr, Rhein und Wupper (sog. Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft) ausgehen können, dem auch der Ruhrgau angehörte. Anders als bei den linksrheinischen Gauen, die als „Organisationsräume“ durchaus bis in römische Zeit zurückreichen mögen und wo sich die fränkische Landnahme im politischen Ordnungsrahmen aus der Römerzeit vollzog, waren die rechtsrheinischen Gaue zunächst Siedlungskammern, dann erst politische Organisationseinheiten oder Teile davon.⁴²

„Unterhalb“ der politischen Raumgliederung am merowingischen Niederrhein lässt sich – wenn auch verschwommen – Siedlungsgeschichtliches erkennen. Die fränkischen Friedhöfe entlang Rhein und unterer Ruhr stehen nach der (relativen) Zäsur des 5. Jahrhunderts, die u.a. mit einer teilweisen Wiederbewaldung entlang des Rheins einherging, in gewisser Weise für einen merowingischen „Neuanfang“, wobei bis ins 10. Jahrhundert von einer relativ konstanten Bevölkerung von 3,5 Einwohnern pro Quadratkilometer ausgegangen werden kann. Es finden sich in (Mülheim-) Saarn, Duisburg, (Duisburg-) Duissern, (Düsseldorf-) Golzheim und Stockum fränkische Gräberfelder überwiegend aus dem 7. und beginnenden 8. Jahrhundert. Für Stockum beispielsweise können wir aus der Belegung eines Gräberfeldes im 7. und frühen 8. Jahrhundert auf eine damalige Bevölkerung von durchschnittlich 35 Einwohnern schließen. Andere Orte mit fränkischen Gräberfeldern mögen über einhundert Einwohner gehabt haben. Ob aber eine Siedlungskonstanz zwischen diesen frühen fränkischen Orten und den Siedlungen, die die mittelalterlichen Urkunden erwähnen, angenommen werden darf, mag dahin gestellt bleiben. Für Stockum vermutet man dies nicht und setzt den im 11. Jahrhundert zum ersten Mal erwähnten Ortsnamen *Stochem* in Beziehung zu den Stockumer Höfen in einem späteren Rodungsgebiet. Das auf der linken Rheinseite gegenüber der damaligen Insel Kaiserswerth gelegene Gräberfeld von Krefeld-Gellep war – wie erwähnt – ununterbrochen von der römischen Kaiserzeit bis ins 8. Jahrhundert belegt. Erst vor bzw. an der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert haben Kirchen und Kapellen erfolgreich die Friedhöfe an sich gezogen (Verlagerung der Bestattungsplätze). Dass schließlich die Bevölkerung des Ruhrgaus und in der Umgebung Kaiserswerths bereits zur Zeit der Klostergründungen von

⁴¹ Gelleppgau: NONN, Pagus, S.78f, 81f; ROTTHOFF, G., Studien zur mittelalterlichen Geschichte im Raum Krefeld, in: RhVjbl 41 (1977), S.1-39, hier: S.4f, 7f.

⁴² Ruhrgau: BUHLMANN, M., Die älteste Immunitätsurkunde für das Kloster Werden a.d. Ruhr. Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Kloster und Königtum im früheren Mittelalter, in: MaH 52 (1999), S.55-74, hier: S.69ff; BUHLMANN, M., Das Kloster Werden in den karolingischen Reichsteilungen, in: MaH 52 (1999), S.75-91, hier: S.78-81; LORENZ, S., Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993, S.30-37, 48; NONN, Pagus, S.79ff.

Kaiserswerth (n.695) und Werden (ca.800) christlich gewesen war, ist unzweifelhaft.⁴³

Das Zeugnis der Ortsnamen setzt mit den entsprechenden Belegen erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts ein, sehen wir von der Nennung Kaiserswerths als *In Litore* in der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis einmal ab. Die -ingen und -heim-Namen bilden zweifelsohne die älteste fränkische Namensschicht an Niederrhein und Ruhr. Wir finden (Duisburg-) Ehingen, Einbrungen (bei Wittlaer) und (Duisburg-) Huckingen gerade in der näheren Umgebung von Kaiserswerth; diese -ingen-Namen sind erst im hohen Mittelalter belegt, gehören aber zu Orten, die auf der rheinischen Niederterrasse liegen und denen wir auch von daher ein höheres Alter zubilligen müssen. Die Mode der -ingen-Namen klingt im 8./9. Jahrhundert aus; ein weiterer -ingen-Namen, „Ratingen“, ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts erstmals bezeugt. Wir erkennen noch eine Gruppe von -heim-Namen: Bockum (zwischen Wittlaer und Angermund), (Düsseldorf-) Golzheim, (Düsseldorf-) Kalkum, Stockum und (Düsseldorf-) Zeppenheim. Auch bei diesen -heim-Namen können wir auf frühe, wahrscheinlich bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Siedlungen schließen. Ebenso alt dürften auf der Niederterrasse die Ortsnamen auf -dorf sein: (Düsseldorf-) Derendorf, Heltorf (bei Angermund) und schließlich das erst im 12. Jahrhundert in den Geschichtsquellen auftauchende Düsseldorf selbst.⁴⁴

V. Christentum und Kirche im Frankenreich der Merowinger

V.1. Könige, Bischöfe, Mönche

Die christliche Kirche im Merowingerreich erwuchs aus dem Christentum im römischen Reich. Es war nämlich ein zunehmend christliches *Imperium Romanum* (*Imperium christianum*; „konstantinische Wende“ 312, Christentum als Staatsreligion 392) gewesen, in dem die Franken im 4. und 5. Jahrhundert ihren Platz fanden. Chlodwig, der Begründer des merowingischen Großreichs, trat mit seiner Taufe zum katholischen Glauben über (498?), seine fränkischen Krieger folgten ihm, so dass im Frankenreich – anders als in den Reichen der arianischen Ost- und Westgoten oder Burgunder – die „Staatsvölker“ der Romanen und Franken einheitlich katholisch waren. Das schloss ein weiter bestehendes Heidentum an der Peripherie des Merowingerreiches nicht aus.⁴⁵

⁴³ Siedlungsgeschichte: BECHERT, T., Römer und Germanen im Ruhmündungsgebiet, in: Führer archäologische Denkmäler, Bd.21, S.55-62; BÖHNER, K., Die Franken im Raum zwischen Lippe und Wupper, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd.15, S.26-39; BUHLMANN, Ratingen, S.19-24; ELLMERS, D., Zur Geschichte der Stadt Düsseldorf, in: Führer vor- und frühgeschichtliche Denkmäler, Bd.15, S.59-67; ELLMERS, D., Stift, Stadt und Pfalz Kaiserswerth, in: Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd.15, S.105-111; ELLMERS, D., Der Hellweg, in: Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd.15, S.112f; ELLMERS, D., Zur Geschichte der Stadt Duisburg, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd.15, S.114-123; ELLMERS, D., Ringwälle bei Werden, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd.15, S.164-177; Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, hg. v. Nordwestdeutschen und vom West- und Süddeutschen Verband für Altertumforschung, Bd.21: Duisburg und der untere Niederrhein zwischen Krefeld, Essen, Bottrop und Xanten, bearb. v. G. TROMNAU, Stuttgart 1990; Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Bd.15: Rechter Niederrhein: Essen-Düsseldorf-Duisburg, Mainz 1969, Ndr 1975; KRAUSE, G., Fränkische Funde im Duisburger Stadtgebiet, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd.21, S.63ff; PIRLING, R., REICHMANN, C., Krefeld-Gellep, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd.21, S.159-166; SCHAAF, U., Die vorgeschichtliche Besiedlung des Rheintals zwischen Wupper und Ruhr von der Jungsteinzeit bis zur römischen Kaiserzeit, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd.15, S.14-25; SIEGMUND, F., Frühgeschichte. Von der Römerzeit bis ins frühe Mittelalter, in: WEIDENHAUPT, H. (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.125-160, hier: S.133-147.

⁴⁴ BUHLMANN, Ratingen, S.19-24. – Archäologie, Ortsnamenkunde: JANSSEN, W., Namen – Scherben – Urkunden. Quellenprobleme der frühen bergischen Geschichte, in: ZBGV 90 (1983), S.1-14.

⁴⁵ BUHLMANN, Frankenreich, S.17f; EWIG, Merowinger, S.102-112. – Kirche im Frankenreich: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. H. JEDIN, Bd.II/2: BAUS, K., BECK, H.-G., EWIG, E., VOGT, H.J., Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen: Von Chalkedon bis zum Frühmittelalter (451-700), Ndr Freiburg i.Br. 1985; Bd.III/1: KEMPF, F., BECK, H.-G., EWIG, E., JUNGSMANN, J.A., Die mittelalterliche Kirche: Vom Frühmittelalter bis zur gregorianischen Reform (700-1124), Ndr Freiburg i.Br. 1985; PRINZ, F., Kle-

Die Taufe Chlodwigs durch Bischof Remigius von Reims (ca.460-533) offenbart den engen Zusammenhang zwischen den Merowingerkönigen und den Bischöfen der sich ausbildenden fränkischen Kirche. (Romanische) Bischöfe und Bistumsorganisation bildeten das Rückgrat der Kirche im Merowingerreich. Eine Synodaltätigkeit ist vom Reichskonzil von Orleans (511) bis in die Zeit um 680 nachweisbar, ebenso der Einfluss der Könige auf die Bischofserhebung. Das 7. Jahrhundert sah die Ausbildung von politisch halb selbstständigen Bischofsherrschaften („Bistumsrepubliken“) gerade im Südteil des Frankenreichs. Gefährdet waren die Bistümer als „Vermögens- und Verwaltungseinheiten“ durch die Verselbstständigung von Einzelkirchen (Pfarreien) auch im Rahmen des wahrscheinlich auf Grundbesitz und Grundherrschaft basierenden Eigenkirchenwesens, durch die Ausbildung von Klerikergemeinschaften und durch Immunitätsverleihungen an bestimmte Kirchen, wobei Steuern und Dienste nicht an die königlichen Amtsträger, sondern an die Kirche selbst bzw. den König gingen. In (früh-) merowingischer Zeit im Bistum fest eingebunden waren die klösterlichen Gemeinschaften.⁴⁶

Das christliche Mönchtum im Merowingerreich speiste sich aus verschiedenen Wurzeln. Da ist zum einen das altgallische Mönchtum, das durch Bischof Martin von Tours (†397) und/oder durch das Mönchtum von Lérins geprägt war. Am Ende des 6. Jahrhunderts trat zum anderen das irische Mönchtum in Erscheinung, das in teilweiser ungeordneter Ausprägung durch wandernde Mönche verbreitet wurde und das Mönchtum im Frankenreich wesentlich bereicherte. Letzteres betraf das Kirchenverständnis und das Verhältnis von Klöstern und Mönchen zu Bischof, König und Adel. Der Askesegegedanken der *peregrinatio*, des Lebens in der Fremde, war es auch, der Columban den Jüngeren (†615) zum Begründer der irofränkischen Klosterbewegung machte. Von seiner Klosterstiftung Luxeuil (in den Vogesen) gingen auch missionarische Impulse nach Alemannien (Gallus, Kilian), Bayern (Emmeram, Rupert, Corbinian) und Nordfrankreich aus.⁴⁷ Überlagert wurde das irofränkische Mönchtum im Merowingerreich ab den 670/80er-Jahren durch ein angelsächsisches, das eng verbunden war mit der angelsächsischen Missionierung Nordwesteuropas.

V.2. Christliche Missionierung im Frankenreich

Die nordfränkische Mission ist mit dem heiligen Amandus (†n.674) aus Aquitanien verbunden. Seiner Vita nach soll der Bischof sich mit dem Merowingerkönig Dagobert I. (623/29-639) überworfen haben, als er wegen dessen unmoralischen Lebenswandels die Taufe des Dagobertsohnes Sigibert verweigerte. Amandus musste daraufhin das Frankenreich verlassen; er predigte heidnischen „Völkern“ das Christentum. Zum König zurückgeholt, schlossen Herrscher und Heiliger einen Kompromiss: Amandus nahm die Taufe vor und erhielt dafür die Freiheit, inner- und außerhalb des Frankenreichs zu predigen. Die Vita berichtet von Missionsreisen zu den Slawen und Basken, während das Hauptarbeitsfeld des Amandus wohl das Scheldetal bis hinab nach Antwerpen umfasst hat. Der erste der großen Fernmissionare des frühen Mittelalters wurde darin unterstützt und getragen von einem Kreis nordfränkischer Bischöfe, dem u.a. angehörten: Bischof Audomar von Térouanne (†n.667), Abt Bertinus von

rus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft (= MGM 2), Stuttgart 1971; PRINZ, F. (Hg.), Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter (= WdF 312), Darmstadt 1976; PRINZ, F., Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), Darmstadt 21988; WALLACE-HADRILL, J.M., The Frankish Church, Oxford 1983.

⁴⁶ BUHLMANN, Frankenreich, S.17; KAISER, Merowingerreich, S.101-105.

⁴⁷ BUHLMANN, Frankenreich, S.19.

Sithiu (St. Bertin) (†698), Bischof Eligius von Noyon-Tournai (†660), Abtbischof Remaclus von Stablo-Malmedy (†670/76) und Bischof Audobert von Cambrai-Arras (†667/74).⁴⁸

Der schon erwähnte angelsächsische Mönch und Gelehrte Beda Venerabilis (†735) aus Northumbrien unterrichtet uns in seiner „Kirchengeschichte des englischen Volkes“ relativ ausführlich über die Anfänge angelsächsischer Bekehrungsarbeit auf dem nordwesteuropäischen Festland. Danach war das Missionsmotiv der Angelsachsen insbesondere, den mit ihnen verwandten (Alt-) Sachsen und Friesen das Evangelium zu bringen. Wirkungsgebiet angelsächsischer Mission wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts das nordöstliche Grenzgebiet des merowingischen Frankenreichs, die an Neustrien und Austrien angrenzenden Gebiete und Übergangszonen von Völkern und Religionen.

Der Beginn der angelsächsischen Mission ist untrennbar mit der Person des Northumbriers Wilfrid verbunden (†709). Der spätere Bischof von York wurde im Kloster Lindisfarne erzogen und bereiste in den 50er-Jahren des 7. Jahrhunderts Canterbury, Rom und Lyon. Der Verfechter der römischen Liturgie geriet in Italien auch in näheren Kontakt zum benediktinischen Mönchtum und führte als Abt von Ripon die Benediktinerregel in seinem Kloster ein. Als Bischof von York intensivierten sich die Verbindungen zur fränkischen Kirche, Auseinandersetzungen mit den angelsächsischen Herrschern, dem Erzbischof von Canterbury und verschiedenen Äbten und Bischöfen um die kirchliche Organisation in England (Absetzung Wilfrids 678) führten zu einer noch stärkeren Anlehnung an Rom, dokumentiert in den zwei Romreisen Wilfrids von 678/79 und 703. Gerade die Reise von 678/79 brachte Wilfrid auch in Kontakt zu den Friesen am Handelsort Quentovic (friesisch-angelsächsisch-fränkischer Fernhandel); der Friesenkönig Aldgisel (650/78) soll den Bischof freundlich aufgenommen haben, der dort erfolgreich den christlichen Glauben predigte. Wilfrid fand Nachfolger in Bischof Wulfram von Sens (687/93-697?) in Friesland, in den beiden Hewalden (†690/95), die bei der Missionierung im Lipperaum den Märtyrertod fanden, und in Willibrord-Clemens (†739), dem „Apostel der Friesen“ und dem Gründer des bedeutenden Klosters Echternach (697/98).

Im Lipperaum, rechts des Rheins wurden die beiden Hewalde (†690/95 oder 691/92?), Priester-mönche vielleicht aus Northumbrien, beim Versuch der Sachsenmissionierung aktiv. Die Hewalde – nach ihrer Haarfarbe spricht Beda Venerabilis in einem nach einer *passio* gestalteten Abschnitt seiner Kirchengeschichte vom Schwarzen und vom Weißen Hewald – begaben sich vom Boden des Frankenreichs zum Stamm der Altsachsen, um das Christentum zu predigen. Sie reisten zunächst an der Spitze einer größeren Missionarsgruppe, die wahrscheinlich gemeinsam ausgesandt war von einer angelsächsischen Klostersgemeinschaft. Dann trennten sie sich von ihren Gefährten und werden das sächsische Gebiet nördlich der Lippe – südlich davon siedelten ja (noch) die fränkischen Boruktuarier – erreicht haben. Als sie in ein sächsisches Dorf gelangten, wurden die Mönche von den Dorfbewohnern aus Angst vor der neuen Religion getötet – der Weiße Hewald dabei durch Schwertstreich, der Schwarze (mit seiner höheren geistlichen Qualifikation) auf eine qualvolle Weise durch Folter

⁴⁸ Christliche Missionierung: BÜTTNER, H., Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen des Bonifatius, in: HessJbLG 1 (1951), S.8-24; FRITZE, W.H., Universalis gentium confessio. Formen, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert, in: FMSt 3 (1969), S.78-130; FRITZE, W.H., Zur Entstehung des Bistums Utrecht. Franken und Friesen 690-734, in: RhVjbl 35 (1971), S.107-151; FINSTERWALDER, P.W., Wege und Ziele der irischen und angelsächsischen Mission im fränkischen Reich, in: ZKG 47 (1928), S.203-228; PADBERG, L.E. VON, Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert, Stuttgart 1995; PADBERG, L. VON, Odin oder Christus? Loyalitäts- und Orientierungskonflikte in der frühmittelalterlichen Christianisierungsepoche, in: AKG 77 (1995), S.249-278; PADBERG, L.E. VON, Christianisierung im Mittelalter, Darmstadt 2006;

und Verstümmelung; ihre Leichen wurden in den Rhein geworfen und später geborgen und begraben.⁴⁹

Willibrord bedarf noch eingehender Betrachtung. Der Angelsachse reiste im Jahr 690 mit elf Begleitern nach Friesland und begann im fränkischen Umfeld mit der Bekehrung der Heiden. Gestützt auf den Hausmeier und *princeps Francorum* Pippin den Mittleren (687-714), konnte Willibrord zunächst in der fränkisch beherrschten *Fresia citerior*, dem diesseitigen Friesland bis zum Lek und südlich davon, missionieren. Im November 695 hielt sich der Missionar zum zweiten Mal (nach 692) in Rom auf und wurde dort von Papst Sergius I. (687-701) zum Erzbischof *in gentem Frisonem* geweiht. Der (Metropolitan-) Bischofssitz der solcherart begründeten, der römischen Kirche unterstellten friesischen Kirchenprovinz war zu diesem Zeitpunkt vielleicht schon und sicher im Einvernehmen mit Pippin als Utrecht bestimmt. Auf jeden Fall hat Willibrord kurz nach 695/96 den Ort als Zentrum der neuen friesischen Kirchenorganisation zugewiesen bekommen. Von hier aus entwickelten sich die kirchlichen Strukturen und das Christentum weiter unter dem Schutz der fränkischen Herrschaft und unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Eliten Frieslands, während außerhalb des Machtbereichs des Hausmeiers das heidnische Friesland eines Friesenherzogs (-königs) Radbod weiterhin Bestand hatte. In Friesland wurde die Mission Willibrords durch den Tod Pippins im Jahr 714 indes jäh unterbrochen. Erst nach der Wiedereroberung der an die Friesen verloren gegangenen Gebiete durch Karl Martell im Jahr 722, dem 733 und 734 weitere Feldzüge und die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft bis hin zur Lauwers folgten, waren die Möglichkeiten zur Friesenmissionierung wieder gegeben.

Die Person des Willibrord ist auch untrennbar mit dem Kloster Echternach verbunden. Das Kloster ist von der Adligen Irmina von Oeren (†706/09) für Willibrord gegründet worden (697/98); Willibrord war der geistliche Gründer der Gemeinschaft, Irmina besorgte die materielle Ausstattung. Im Zeitraum 704/06 übertrug Willibrord das Kloster dem Schutz und der Herrschaft des Hausmeiers Pippin und dessen Nachkommen. Und gleichsam als Gegenleistung bestätigten Pippin und dessen Ehefrau Plektrud (†n.717) in einer Urkunde vom 13. Mai 706 Willibrord als geistlichen Vorsteher Echternachs, der den Konvent zusammenführen soll, und den Mönchen die freie Abtswahl. Weiter schenken die beiden dem Kloster Güter in Echternach, die vom Umfang die von Irmina übergebenen Besitzungen wohl ziemlich übertroffen haben werden und vielleicht für die Ausstattung und den zukünftigen Besitz des Klosters erworben worden waren. Willibrord ging es um die Existenz(sicherung) und Unabhängigkeit seines Klosters (vom Bischof), Pippin um die weitere Einbeziehung des Missionars in die karolingische Politik und um die Schaffung einer Machtposition im Trierer Land. Von nun an war Echternach jedenfalls ein karolingisches Eigenkloster mit Willibrord bzw. Verwandten Willibrords als Vorstehern der Mönchsgemeinschaft.⁵⁰

Das Beispiel Echternach lässt einen Blick auf die Gründungen geistlicher Gemeinschaften durch die Karolinger in Austrien werfen. Begga (†693?), die Tochter Pippins des Älteren (624/25-639), gründete vor 650 das Kloster Nivelles, dem als erste Äbtissin die heilige Gertrud (†659?) vorstand. Der Hausmeier Grimoald (I, †662) war maßgeblich an der Stiftung des Klosters Stablo-Malmedy (646/50) beteiligt, das nach seinem Sturz (662) zu einem Königs-

⁴⁹ Hewalde: BUHLMANN, M., Suitbert, Liudger und die Missionierung Nordwesteuropas (= BGKw MA 6), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008, S.10ff; SCHÄFERDIEK, K., Der Schwarze und der Weiße Heward. Der erste Versuch einer Sachsenmission, in: WZ 146 (1996), S.9-24.

⁵⁰ Willibrord: BUHLMANN, Missionierung, S.12-15; BUHLMANN, M., Beda Venerabilis, Suitbert und Kaiserswerth (= BGKw MA 11), Düsseldorf-Kaiserswerth 2010, S.37f; FRITZE, W.H., Zur Entstehung des Bistums Utrecht. Franken und Friesen 690-734, in: RhVjbl 35 (1971), S.107-151, hier: S.129, 145.

kloster „umgewidmet“ wurde. Bischof Chlodulf von Metz (654/55-670/86), Sohn des Arnulf von Metz, gründete zwei Xenodochien in Rutten und *Littemala*. Pippin der Mittlere stiftete eine Kanonikergemeinschaft auf dem Chèvremont (bei Lüttich). Er und Plektrud waren es schließlich, die vielleicht an der Gründung der Kanonikergemeinschaft St. Hubert beteiligt gewesen waren, sicher aber Willibrords Klostergründung in Susteren u.a. durch Zuweisung eines *mansionile* („Vorwerk“) förderten. Alle geistlichen Einrichtungen – abgesehen zeitweise von Stablo-Malmedy – blieben mit den Karolingern eng verbunden und stützten von daher deren Herrschaft in Austrien.⁵¹

V.3. Suitbert

Der Angelsachse Suitbert⁵² gehörte zu den Männern, die Willibrord 690 zum Festland nach Friesland begleiteten. Über ihn erfahren wir nur wieder bei Beda Venerabilis Konkretes, während die sog. Marcellinusvita des späten Mittelalters von Erfindungen nur so strotzt. Beda hebt Suitbert aus der Schar der Gefährten Willibrords hervor und widmet ihm in seiner Kirchengeschichte einen eigenen Abschnitt.⁵³ Danach befand sich im Jahr 692 Willibrord auf seiner ersten Romreise, als sich einige von dessen Mitstreitern – in Opposition zu dem Friesenmissionar? – dazu entschlossen, Suitbert zum Bischof erheben zu lassen. Suitbert kehrte nach England zurück und ließ sich von Wilfrid von York, damals Bischof von Hexham, weihen. Die Trennung (?) von Willibrord war damit vollzogen, und Suitbert wandte sich der Bekehrung der fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe zu. Dort muss er erfolgreich gewirkt haben, als dieser Stamm von eindringenden Sachsen – wohl gegen 695 – unterworfen und die Missionsarbeit zunichte gemacht wurde. Suitbert konnte daraufhin mit Unterstützung des fränkischen Hausmeiers Pippin des Mittleren und auf Veranlassung von dessen Ehefrau Plektrud nahe der fränkisch-sächsischen Grenzzone auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth, ein Kloster gründen.⁵⁴ Als Ausstattung des Klosters können wir Güter des Hausmeiers bzw. Königsgut annehmen, wahrscheinlich auch nach dem oben Gesagten Besitz der Plektrud. Denn daran, dass Plektrud an der Gründung des Klosters für Suitbert beteiligt war, besteht nach der Schilderung des Beda Venerabilis kein Zweifel. Auf (entfremdetes?) merowingisches (oder doch erst karolingisches?) Königsgut (als ehemaliger römischer Staatsbesitz entlang der Rheingrenze?) mag dabei die spätere Existenz einer Königspfalz auf der Kaiserswerther Rheininsel hinweisen. Unter dem Suitbert zugewiesenen Besitz soll sich – einer weit späteren Urkunde Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) vom 25. November 1193 zufolge – befinden haben der Herrenhof (*curtis*) *Rinthusen*, rechtsrheinisch gegenüber Kaiserswerth in Kreuzberg (heute abgegangen) gelegen.⁵⁵

⁵¹ SCHIEFFER, Karolinger, S.18f; WERNER, Lütticher Raum, S.349ff, 393-396, 424f, 439ff.

⁵² Suitbert und Kaiserswerth: BUHLMANN, Missionierung, S.16ff; BUHLMANN, Beda Venerabilis, S.38ff; FLASKAMP, F., Suidbercht, Apostel der Brukterer, Gründer von Kaiserswerth (= Missionsgeschichte der Deutschen Stämme und Landschaften, Bd.2), Duderstadt 1930; KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas Nr.46), Köln-Bonn 1985; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf 21981; Leben, Wunder, und Tugenden des h. Swiberti, Patronen der Collegiat-Kirchen zu Kayserswerth, Bischofs und Apostels von Holland, Friesland, Sachsen, Westphalen, und anderer benachbarten Landen, welche er zum Christenthum gebracht – beschrieben von dem h. Marcellino seinem Mitgefährten, und Gesellen und h. Ludgero ersten Bischof zu Münster in Westphalen – aufs neu aufgelegt im tausent-funzigsten Jahr nach ableben dieses heiligen Apostels, hg. v.d. Katholischen Kirchengemeinde St. Suitbertus u. N. HENRICHS, [Ndr] Kaiserswerth 1998; STÜWER, W., Suitbertus. Sein Leben und Nachleben, in: Kayserswerth, S.7-18; WISPLINGHOFF, E., Das Stift, in: Kayserswerth, S.23-28.

⁵³ Quelle: Beda, Kirchengeschichte, V,11; Übersetzung: SPITZBART, S.462-465.

⁵⁴ STÜWER, Suitbertus, S.7-10.

⁵⁵ Quelle: KELLETER, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, UB Kw 18; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, Tl.III: 12. Jahrhundert (= BGKw MA 13), Düsseldorf-Kaiserswerth 2011, Quellen Kaiserswerth III 81 (1193 November 25).

Quelle: Immunitätsurkunde Kaiser Heinrichs VI. für das Stift Kaiserswerth (1193 November 25)

(C.) Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich VI., durch göttliche Milde begünstigt, römischer Kaiser und allzeit Augustus. Die Würde der kaiserlichen Majestät, soviel sie vom Schöpfer aller verdient hat, ruhmvoll erhoben zu werden, ist verpflichtet, geneigte Sorge dafür zu tragen, dass die Kirchen Gottes und deren Angehörige sich ruhigen Friedens erfreuen und durch das besondere Privileg des [kaiserlichen] Schutzes verteidigt werden. Deshalb machen wir allen Getreuen unserer Herrschaft, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass wir in Nachahmung unserer vorangegangenen Herrscher und Könige die Kirche (Kaisers-) Werth, die errichtet wurde zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und des seligen Suitbert, des Bekenner in Christus, mit den Gott dort dienenden Personen, den Zellen und auch Kirchen, ihren Abhängigen, den Höfen, Gütern, den gesamten Besitzungen und dem Zubehör unter unseren Schutz und unter Immunität stellen. Daher wollen wir und entscheiden, dass in allem sämtliche Güter der Kirche unter dem Schutz unserer Verteidigung sind. Wir befehlen also und setzen fest, dass kein Graf oder öffentlicher Richter und kein beliebiger Sachwalter der öffentlichen Ordnung, weder hoch noch niedrig, es wagen solle – es sei denn, er wäre vom Propst dieser Kirche gerufen –, zur Anhörung von Rechtsfällen gemäß richterlichem Brauch die Zellen, Kirchen, Güter oder übrigen Besitzungen zu betreten, die in welcher Provinz und welchem Gebiet unseres Königreichs auch immer der Propst dieses Stifts jetzt innehat oder die demnächst die göttliche Gunst in Ausübung des Rechts dieser Kirche zu erwerben wünscht. Weder Bußen noch Abgaben oder Güter, weder Leistungen oder Zoll noch Bürgen sollen verlangt werden; auch dürfen weder Freie noch Unfreie, die sich auf dem Besitz des Stifts aufhalten, vorgeladen werden; weder öffentliche Verrichtungen noch Bescheide oder unerlaubte Eingriffe, durch die in manchem die Kirche und ihre Abhängigen ungerechtfertigterweise irgendeinen Schaden erleiden, sind durchzuführen. Besonders steht es dem Propst des genannten Stifts und seinen Nachfolgern frei, die Güter des Stifts, seien sie auch durch kaiserliche Bestätigung als Prekarie ausgegeben, unter dem Schutz unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen. Und was auch immer die Staatskasse von den Besitzungen des schon erwähnten Klosters erwarten kann, wir jedenfalls gestehen den Kanonikern des Stifts alles für ewigen Lohn zu. Wir fügen hinzu, dass die Wagen sowohl der Kanoniker als auch des Propstes ohne allen Widerspruch und frei zu unserem Forst Aap fahren können, um zum eigenen Gebrauch Holz zu fällen. Wir befehlen auch durch kaiserlichen Beschluss der Majestät, dass niemand es wage, die Schenkung von Schweinen zu schmälern, die aus unserer Bewilligung und durch Bestimmung unserer Vorgänger den Kanonikern in einem Wert von zwölf schweren Pfennigen [jeweils am Tag] der Geburt der heiligen Jungfrau Maria [8.9.] zugewiesen werden. Wir entscheiden, dass das Leinen, das ferner aus kaiserlicher Bestimmung am Fest des heiligen Andreas [30.11.] den genannten Kanonikern gegeben wird, ohne Einschränkung und wie bis jetzt in einem Gewicht von sieben Pfund auch später gewährt werden muss. Ebenso bestätigen wir die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die die genannte Kirche in ruhigem Besitz hatte in den Zeiten unserer herrschaftlichen Vorgänger Pippin [des Mittleren], Karl [III.], Arnulf [von Kärnten], Heinrich [IV.], Lothar [von Supplinburg] und des Königs Konrad [III.], besonders aber unseres heitersten Vaters, des heiligen und erhabenen Friedrichs [I.], in den Wäldern der genannten Kirche in Lintorf, Saarn, Grind, *Ungensham*, Lohe, Oberangern, Zeppenheim, Leuchtmar, Stockum, Derendorf, Ratingen und Flingern. Auch erstrecken sich die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die wir erwähnt haben, auf den Hof in *Rinhusen*, den unser ruhmvoller Vorgänger Pippin der Kirche übertragen hat mit aller Fülle des Rechts, durch das er diesen [Hof] innehatte, d.h. [mit dem Recht], Holz zu schlagen, [dem] der Schweinemast und des Gerichts. Und damit diese Bestimmung unseren Zukünftigen und Gegenwärtigen als durch den Schutz des Herrn unverrückbar gültig bleibe, haben wir infolgedessen befohlen, diese Urkunde aufzuschreiben und durch das Siegel unserer Majestät zu sichern. Die Zeugen dieser Sache sind: Adolf, gewählter [Erzbischof] von Köln, Bischof Hermann von Münster, Ulrich, Hauptdekan der Kölner Kirche, Abt Heribert von Werden, Herzog Heinrich von Lothringen, Graf Gerhard von Lon, Graf Dietrich von Hochstaden, Graf Gerhard von Ahr, Graf Hermann von Ravensberg, Graf Hartmann von Kirchberg, Konrad von Dicke, Truchsess Markward, Mundschenk Heinrich von Kaiserslautern, Engelhard von Weinsberg und viele andere.

Zeichen des Herrn Heinrich VI., des unbesiegbaren Kaisers (M.) der Römer.

Verhandelt wurde dies im Jahr 1193 nach der Fleischwerdung des Herrn, in der 11. Indiktion, durch den regierenden Herrn Heinrich VI., den glorreichsten römischen Kaiser, im 25. Jahr seines Königtums, im 3. seines Kaisertums. Gegeben zu (Kaisers-) Werth durch die Hand des Protonotars Sigelous an den 7. Kalenden des Dezember [25.11.]. (SP.)

Edition: UB Kaiserswerth 18; Übersetzung: BUHLMANN.

Sonstiger Besitz für das Kloster Suitberts kann nur vermutet werden, mag sich aber in der näheren links- und rechtsrheinischen Umgebung von Kaiserswerth befunden haben. Ein Diplom des spätkarolingisch-ostfränkischen Königs Ludwig IV. des Kindes (900-911) vom 3. August 904 kann dafür vielleicht herangezogen werden. Die Urkunde verweist auf Besitz und Grundherrschaft des Klosters Kaiserswerth mit seinen Außenstationen, einem Fronhof auf der Insel (dem späteren Freihof der Pfalz), einem vor der Insel (*Rinthusen*), den Höfen und Hufen (Mansen) links und rechts des Rheins.⁵⁶

Quelle: Diplom König Ludwigs des Kindes für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth (904 August 3)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, durch göttliche Gnade begünstigt, König. Wenn wir milde gestimmt sind durch die Bitten unserer Getreuen, die sie für die im Dienste zu Gott sich hingebenden Diener Christi uns zutragen, werden wir auch diese Getreuen in unserem Dienst haben und nicht daran zweifeln, die Ehre des ewigen Lohns zu empfangen. Deswegen sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt gemacht, dass – auf Bitten unserer ehrwürdigen Begleiter Konrad und Gebhard – der hochgeachtete Konrad, unser nahestehender Freund und Abt des Klosters des heiligen Suitbert, unsere Gnade erbeten hat, damit wir kraft dieser Urkunde die zu diesem Kloster gehörenden Güter [, die] in den Grafschaften Ottos und Eberhards im Bezirk Duisburg und im Gelleppgau [gelegen sind,] den Brüdern dieses Klosters überlassen und als unsere Gabe zugestehen. Wir haben auch dieser Bitte frei zugestimmt und den Beschluss gefasst, dass es so geschehen soll. Wir gestehen zu, dass diese Güter insbesondere zu dauerndem Nutzen bei diesen [Brüdern] verbleiben, und übertragen ihnen einen Fronhof in (Kaisers-) Werth, fünf Zellen – eine in Kierst, die zweite in Ilverich, die dritte in Gellep, die vierte in Himmelgeist, die fünfte in Mettmann –, alle Güter, die dazugehören in Neuraht und *Herisceithe* bis nach Herbeck, sowie einen Hof in Anger und andere Hufen, die bis heute den Brüdern gehören und dienen. Auch diese Güter übergeben wir mit Hörigen und allem Zubehör – wie zuvor gesagt – dauernd den Brüdern, die dem Herrn dienen, jedoch mit der Ausnahme, dass wir dem Propst Folker zwei königliche Hufen in Mettmann zu lebenslanger Nutznießung übertragen mit der Auflage, dass die Erträge dieser Güter nach seinem Tod auf ewig zur Beleuchtung des Klosters verwendet werden. Wir befehlen daher auch, die Urkunde abzufassen mit unserem Willen und mit dem ganz festen Befehl, dass die Gemeinschaft der regulär dem Kloster angehörenden Brüder und alle ihre Dienstleute alle oben genannten Güter in ihrer Macht haben und dass keiner ihrer Äbte oder eine Person jeglichen Standes weiter die Macht besitzt, irgendetwas diesen wegzunehmen oder zu beschränken. Und damit diese Urkunde unserer Größe von allen unseren Getreuen als wahr angenommen und sorgfältiger beachtet wird, haben wir diese durch unsere Hand bestätigt und befohlen, sie mit unserem Siegel zu beglaubigen.

Zeichen des Herrn Ludwig (M.).

Der Kanzler Ernst hat anstelle des Erzkanzlers Thietmar rekognisziert und (SR.)

Gegeben an den dritten Nonen des August [3.8.], im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 904, Indiktion 7, auch im 5. Jahr des Königtums des Herrn Ludwig. Geschehen zu Frankfurt. Selig im Namen des Herrn. Amen.

Edition: UB Kaiserswerth 4; Übersetzung: BUHLMANN.

Ob auch Besitz (Pfarrei) im mittelhheinischen Rheinbrohl von Pippin und Plektrud an Suitbert geschenkt wurde, wie es (legendenhafte?) frühneuzeitliche Rheinbrohler Überlieferung wissen will, ist – den Beziehungen zum Karolingerkloster Nivelles und der Verehrung der karolingischen Heiligen Gertrud von Nivelles in Rheinbrohl zum Trotz – höchst unklar.⁵⁷

Es bleibt noch, vor dem Hintergrund der anderen karolingischen Klostergründungen nach der Stellung der geistlichen Gemeinschaft auf der Kaiserswerther Rheininsel im karolingischen Herrschaftssystem zu fragen. Beda Venerabilis berichtet ziemlich unbestimmt von einer „Bleibe auf einer Rheininsel“, einer *mansio*, die Pippin der Mittlere Suitbert zuwies. Nehmen wir indes die Urkunde von 1193 mit ihrem Verweis auf den Fronhof *Rinthusen* ernst, so ist

⁵⁶ Quelle: UB Kw 4; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, Tl.I: 7-11. Jahrhundert (= BGKw MA 7), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009, Quellen Kaiserswerth I 14 (904 August 3).

⁵⁷ Rheinbrohl: SCHAEFER, H., Kaiserswerth und Rheinbrohl. Ein Rückblick auf historische Beziehungen (= Beiträge zur Rheinbrohler Heimatgeschichte, Nr.3), Rheinbrohl 1998, S.6f.

eine Besitzschenkung an Suitbert durch Pippin (und Plektrud) sehr wahrscheinlich. Und schließlich war es Suitbert mit einigen seiner Gefährten, von dem die Initiative zur Klostergründung ausging.

Ein karolingisches Eigenkloster wie Echternach wird Kaiserswerth nicht gewesen sein, was auch Beda dadurch bestätigt, dass er im Jahr der Abfassung seiner Kirchengeschichte (731) die Mönchsgemeinschaft im Besitz von Suitberts „Erben“ stehen sieht. Dies setzt auch eine gewisse innere Autonomie der Kommunität z.B. bei der Abtwahl voraus. Vielleicht kann Kaiserswerth mit der Willibrordgründung Susteren (an der mittleren Maas) verglichen werden. Auf jeden Fall war die Gründung Suitberts im (beginnenden) 8. Jahrhundert – unter Suitbert und dessen Nachfolger Willeicus – ein Stützpunkt karolingischer Herrschaft in Austerrien. Mit den Karolingern wird die Kaiserswerther Kommunität aber noch in der Folgezeit verbunden gewesen sein. In einer Königsurkunde vom 13. Juni 877 – der zeitlich nach knapp 150 Jahren dem Bericht Bedas am nächsten stehenden originalen Geschichtsquelle zu Kaiserswerth – nahm der spätkarolingisch-ostfränkische König Ludwig III. der Jüngere (876-882) das Kloster Kaiserswerth mit den klösterlichen Außenstationen (Zellen), dem Besitz und allem Zubehör in Königsschutz und verlieh ihm Immunität, also einen mit Introitusverbot, entsprechenden Gerichtsrechten und einem Vogt verbundenen Sonderrechtsstatus. Der Herrscher konnte damit die Beziehungen zwischen den Karolingern und der von ihnen abhängigen geistlichen Gemeinschaft auf neue Grundlagen gestellt haben:⁵⁸

Quelle: Immunitätsurkunde König Ludwigs des Jüngeren für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth (877 Juni 13)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, durch göttliche Gnade begünstigt, König. Es sei allen unseren und der heiligen Kirche Gottes Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, angezeigt, wie wir wegen der Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und nicht zuletzt zur Vermehrung unserer Ehre das Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und des heiligen Suitbert, des Bekenners Christi, in dem Ort der (Kaisers-) Werth genannt wird, zusammen mit dem ehrwürdigen Abt dieses Ortes, den dort Gott dienenden Brüdern, den [dem Kloster] unterstellten Zellen und den dazu gehörenden Besitzungen und Menschen unter unseren Schutz und unter Immunität stellen. Daher wollen wir und beschließen, dass der gesamte Besitz dieses Klosters in allem unter dem Schutz unserer Verteidigung sei. Wir gebieten also und befehlen, dass kein Graf oder öffentlicher Richter und kein beliebiger Verwalter der öffentlichen Ordnung, weder hoch noch niedrig, es wagen solle, zur Anhörung von Rechtsfällen gemäß richterlichem Brauch die Zellen, Kirchen, Güter oder übrigen Besitzungen zu betreten, die in welcher Provinz und welchem Gebiet unseres Königreichs auch immer der Abt dieses Klosters jetzt innehat oder die demnächst die göttliche Gunst in Ausübung des Rechts dieses Klosters zu erwerben wünscht. Weder Bußen noch Abgaben oder Güter, weder Bereitstellungen oder Zoll noch Bürgen sollen verlangt werden; auch dürfen weder Freie noch Sklaven, die sich auf dem Besitz des Klosters aufhalten, vorgeladen werden; weder öffentliche Verrichtungen noch Bescheide oder unerlaubte Eingriffe, durch die in manchem das Kloster und seine Abhängigen ungerechtfertigterweise irgendeinen Schaden erleiden, sind durchzuführen. Besonders steht es dem Abt des genannten Klosters und seinen Nachfolgern frei, die Güter des Klosters, seien sie auch durch königliche Bestätigung als Lehen ausgegeben, unter dem Schutz unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen. Und was auch immer die Staatskasse von den Besitzungen des schon erwähnten Klosters erwarten kann, wir jedenfalls gestehen den Brüdern des Klosters alles für ewigen Lohn zu. Und damit dieser Beschluss in unserer und in zukünftiger Zeit durch den Schutz des Herrn in ungestörter Weise Geltung hat, haben wir unten durch unsere eigene Hand dies versichert und befohlen, durch den Eindruck unseres Rings dies zu siegeln.

Zeichen des Ludwig (MF.), des erlauchtesten Königs.

Ich, Kanzler Wolfher, habe statt des Erzkaplans Liutbert dies beglaubigt. (SR.) (Sl.)

Gegeben an den Iden des Juni [13.6.] im Jahre der Geburt des Herrn 877, Indiktion 10, im ersten Jahr des Königtums des erlauchtesten, im östlichen Franken regierenden Königs. Geschehen zu Tribur; im Namen Gottes gesegnet und amen.

⁵⁸ Quelle: UB Kw 2; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 11 (877 Juni 13).

Nach Kaiserswerth, seiner „Bleibe“, zog sich Suitbert wohl kurz nach 695 zurück, von weiteren Missionierungen bzw. Missionierungsversuchen berichtet Beda nichts. Wohl geben spätere Quellen vermeintliche Auskunft über das Wirken des Heiligen in Rheinbrohl, bei Jülich und im Bergischen Land, doch könnten lediglich die mittelalterliche Suitbertus-Tradition in Ratingen und das womöglich ins 8. Jahrhundert hineinreichende Alter einer Vorgängerkirche des Ratinger Gotteshauses auf Mission und Kirchenorganisation durch Suitberts Nachfolger im rechtsrheinischen Kaiserswerther Vorfeld hinweisen.⁵⁹

Am 1. März des Jahres 713 ist dann Suitbert vermutlich in Kaiserswerth verstorben und sicher dort begraben worden. Willibrord verzeichnete den Todestag in seinem Festkalender, der angelsächsische Kirchenmann Alkuin (†804) nannte Suitbert in seinem „Gedicht über die Heiligen der Kirche von York“ „besonders hervorragend“. Bischof Radbod von Utrecht (901-917), ein später Nachfolger Willibrords, verfasste eine Homilie auf Suitbert.⁶⁰

Um schließlich noch einmal auf Kaiserswerth zurückzukommen: Beda erwähnt erstmals den Namen „Kaiserswerth“ lateinisch als *In litore*. Die Ortsbezeichnung ‚Am Ufer‘ passt dabei gut zu der bis in das 13. Jahrhundert bestehenden geografischen Situation Kaiserswerths als Rheininsel und zu den ab dem 9. Jahrhundert überlieferten Ortsnamen *Werede*, *Werda*, *Werde(n)* u.ä.; denn „Werth“ kann sowohl „Insel“ als auch „Ufer“ bedeuten. Daneben gab es noch die Bezeichnungen „Insel“ bzw. „Kirche des heiligen Suitbert“, ein Hinweis darauf, welche Verehrung der heilige Bischof und Missionar als Klostergründer nach seinem Tod in Kaiserswerth genoss.⁶¹

VI. Zusammenfassung

Der angelsächsische Missionar und Klostergründer Suitbert (†713) kam am Ende des 7. Jahrhunderts nicht in einen geschichtslosen Raum, als er am Niederrhein im Zuge der angelsächsischen Missionierung Nordwesteuropas das Christentum predigte. Hier trafen vielmehr Franken, Sachsen und Friesen aufeinander, hier entwickelte sich – abseits vom Mittelmeer – ein eigenständiger Wirtschaftsraum, der das Frankenreich, die angelsächsischen Königreiche und Friesland auch kulturell miteinander verband. Suitbert war nicht der einzige Missionar am Niederrhein. Ihm gingen die beiden Hwalde (†690/95) voran, ihm sollten ein Lebuin (†ca.773) oder ein Liudger (†809) nachfolgen.

Der Niederrhein war bis zum 5. Jahrhundert eine Grenze des römischen Reiches, er lag im endenden 7. und beginnenden 8. Jahrhundert an der Peripherie Austriens, des Ostreichs im Frankenreich der Merowinger. Nur undeutlich fassbar sind dabei die politischen Großräume Hattuarien, Ribuarien und Boruktuariergau mit ihren Untergliederungen, die Austrien entlang des Niederrheins bestimmt haben, klarer zu erkennen hingegen die Entwicklungen, die zum politischen Aufstieg der Karolinger im Ostreich führten. Die karolingischen Hausmeier schufen mit ein Umfeld für die angelsächsische Missionierung auch eines Suitbert bei den Boruktuariern, sie richteten notwendigerweise ihr Augenmerk verstärkt auf das von heidnischen

⁵⁹ STÜWER, Suitbertus, S.10ff; BUHLMANN, Ratingen, S.25.

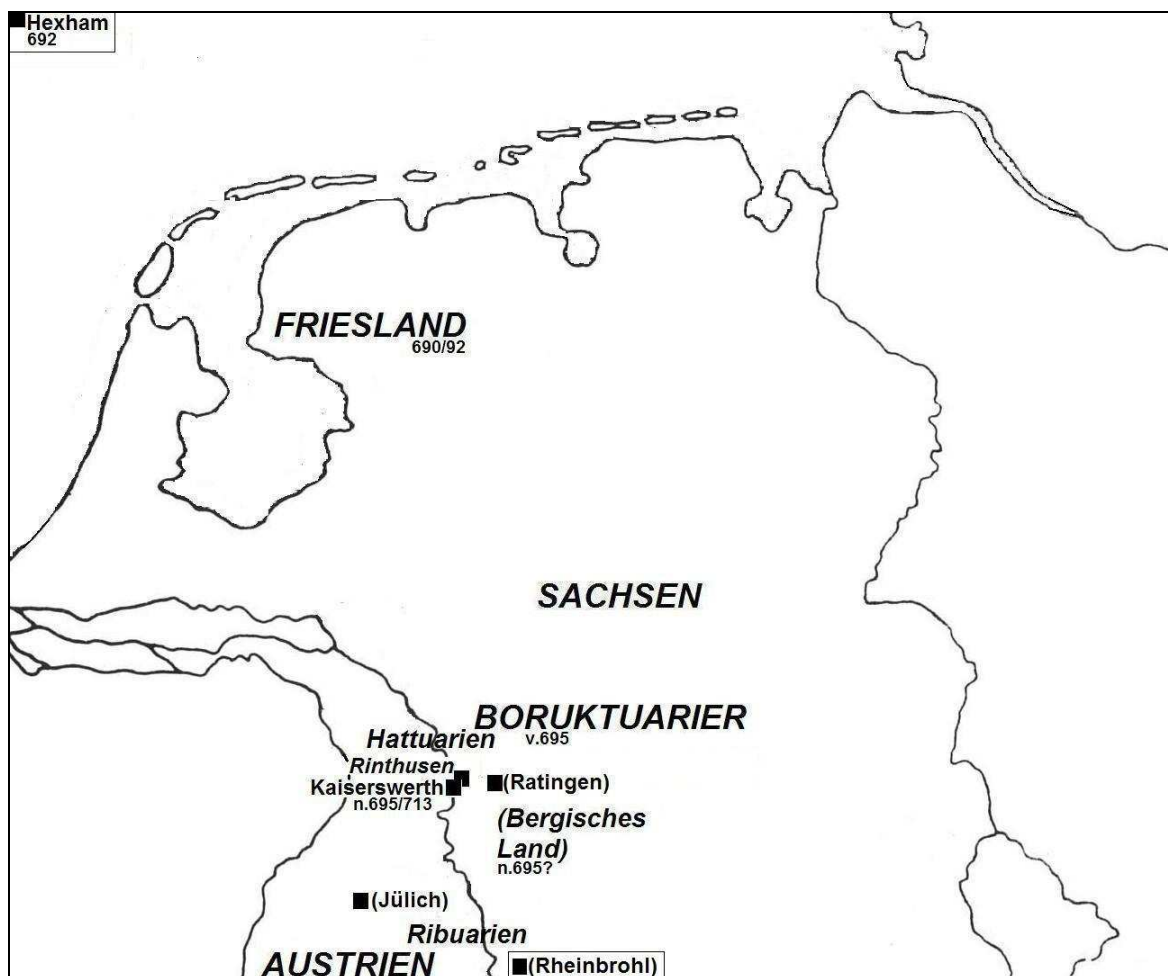
⁶⁰ STÜWER, Suitbertus, S.12f.

⁶¹ BUHLMANN, Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215). König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein (= BGKw MA 1), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004, S.20ff; DRESEN, A., Beda Venerabilis und der älteste Name von Kaiserswerth, in: Djb 28 (1916), S.211-218.

Sachsen und Friesen bedrohte Rheingebiet.

Ebenfalls undeutlich sind die siedlungsgeschichtlichen Vorgänge entlang des Rheins in den Jahrhunderten nach der fränkischen „Landnahme“. Fränkische Reihengräberfriedhöfe wie in Gellep wurden spätestens an der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert aufgegeben, Ausfluss einer verstärkten Christianisierung, zu der auch Suitbert mit seiner durch die Karolinger unterstützten Klostergründung auf der Rheininsel Kaiserswerth beitrug. Das Kloster wurde zu einer der von den Karolingern abhängigen geistlichen Gemeinschaften in Ausrrien.⁶²

Karte: Suitbert (†713) – Stationen seines Lebens



⁶² BUHLMANN, Frankenreich, S.40f; KAISER, Rheinischer Städteatlas Kaiserswerth, S.1; s.o. Kap. II-V.

Abkürzungen: AfD = Archiv für Diplomatik; AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; AKG = Archiv für Kulturgeschichte; BdF = Beiträge der Francia; BeitrGessen = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; BHF = Bonner Historische Forschungen; (C.) = Chrismon; DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; EdF = Erträge der Forschung; EdG = Enzyklopädie deutscher Geschichte; FMSt = Frühmittelalterliche Studien; HessJbLG = Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte; (M.) = Monogramm; MaH = Das Münster am Hellweg; MGM = Monographien zur Geschichte des Mittelalters; MPIG = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; OGG = Oldenbourg Grundriss der Geschichte; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; (Sl.) = aufgedrucktes Siegel; (SP.) = anhängendes Siegel; (SR.) = Rekognitionszeichen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; VuF = Vorträge und Forschungen; WdF = Wege der Forschung; WZ = Westfälische Zeitschrift; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins; ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter, Heft 16, Düsseldorf-Kaiserswerth
2013